

A-1 Machen was zählt: In Berlin und in einem starken und geeinten Europa

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 29.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Berlin in einem starken und geeinten Europa

Antragstext

1 Bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 geht es nicht um eine
2 abstrakte Institution, sondern um die Zukunft der Europäischen Union (EU) und
3 von über 450 Millionen Menschen, die in ihr leben.

4 Am 9. Juni 2024 geht es um ambitionierten Klimaschutz, um den Erhalt unserer
5 Lebensgrundlagen und eine zukunftsfeste Wirtschaft mit dem Green New Deal, um
6 die Voraussetzungen für eine chancengerechte Gesellschaft und gesicherte
7 Lebensgrundlagen für diese und künftige Generationen. Es geht um den
8 Zusammenhalt der europäischen Gesellschaft und die Stärkung und den Ausbau der
9 europäischen Demokratie. Denn in einer globalisierten Welt, in der
10 Herausforderungen nicht an nationalen Grenzen haltmachen, bietet nur ein
11 starkes, soziales und geeintes Europa für uns alle Frieden und Sicherheit.

12 Auch für Berlin und für uns Berliner*innen geht es am 9. Juni um viel. Ob im
13 Tourismus, durch die Förderung von Infrastruktur oder in der Wissenschaft:
14 Berlin profitiert in unterschiedlichsten Bereichen ganz konkret von der
15 Europäischen Union. Wir Berliner*innen profitieren von der Freizügigkeit, vom
16 Frieden und von wirtschaftlichen Vorteilen. Das wollen wir nicht nur bewahren,
17 sondern schützen und stärken.

18 Für Zusammenhalt und den Schutz von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten

19 Die Europäische Union steht seit ihrer Gründung unverrückbar für Demokratie,
20 Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Um diese Werte zu bewahren und zu
21 stärken, gilt es, diese täglich zu verteidigen. Für uns Bündnisgrüne bedeutet
22 das auf allen Ebenen eine klare Absage an antidemokratische, nationalistische
23 und rechtsextreme Kräfte.

24 Der Rechtsruck in Deutschland und Europa ist eine Gefahr für unsere Demokratie.
25 Rechtsextreme und -populistische Parteien, die mit Hass, Hetze und Lügen

26 demokratische Gesellschaften spalten wollen, sind in europäischen Ländern auf
27 dem Vormarsch – und vor allem im digitalen Raum vertreten. Sie provozieren
28 Gewalt im echten Leben und vergiften unsere Debattenkultur durch Verbreitung von
29 Desinformationen, Verschwörungstheorien und rechtsextremen Erzählungen. Es ist
30 eine unserer zentralen Aufgaben, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit immer wieder
31 aufs Neue zu verteidigen und stärken!

32 Dies ist umso wichtiger, da wir in vielen europäischen Staaten Rückschritte
33 erleben. So wurden etwa in Ungarn Grundrechte eingeschränkt und demokratische
34 Institutionen angegriffen. Es ist bezeichnend, dass die AfD Viktor Orbán als ihr
35 Vorbild feiert. Die EU braucht Instrumente, sich dem entgegenzustellen. Das
36 mächtigste Mittel ist, die Auszahlung von EU-Geldern an die Einhaltung von
37 Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten zu knüpfen. Auf unseren grünen
38 Druck hin hat die EU den Großteil des EU-Gelds für Ungarns Premier Viktor Orbán
39 eingefroren, um seine Korruption zu stoppen. Dieses Prinzip wollen wir noch
40 konsequenter anwenden. Dass wir Ursula von der Leyen erst verklagen mussten,
41 damit sie Orbán die Gelder kürzt, zeigt: Es braucht starke
42 Rechtsstaatsverteidiger*innen im Europaparlament.

43 Wir wollen die Demokratie in Europa nicht nur schützen, sondern auch ausbauen:
44 mehr Mitsprache fürs Europaparlament, mehr Handlungsfähigkeit durch die
45 Abschaffung nationaler Vetos, mehr Transparenz. So machen wir die EU fit für
46 eine nächste große Erweiterung, die wir der Ukraine, der Republik Moldau und den
47 Ländern des Westbalkans versprochen haben.

48 **Für ein Leben in Frieden, Freiheit und Sicherheit – in Europa und weltweit**

49 Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Sie garantiert Millionen von
50 Menschen auf ihrem Gebiet Frieden, Freiheit und Sicherheit. Und mehr noch: Sie
51 bietet Schutz und Perspektiven für diejenigen, die vor Krieg, Verfolgung und
52 Gewalt zu uns fliehen.

53 Wir werden in Berlin und auch im nächsten Europäischen Parlament für eine
54 Verbesserung der Situation von Schutzsuchenden kämpfen. Die Situation der
55 Menschen, die in Europa Schutz suchen, ist untragbar und muss deutlich
56 verbessert werden. Massive Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen,
57 schlechte Verteilung von Schutzsuchenden und menschenunwürdige Massenlager: Die
58 Abschreckungs- und Abschottungspolitik der letzten Jahre hat nicht nur
59 unerträgliches Leid, sondern auch zunehmendes Chaos geschaffen. Die aktuelle
60 Asylpolitik ist eine offene und schmerzhaft Wunde der europäischen Idee. Aus
61 unserer Sicht sind die Asylrechtsverschärfungen der EU-Asylreform nicht der
62 richtige Weg, um Flucht und Migration rechtsstaatlich und menschenwürdig zu
63 organisieren. Wir brauchen bessere Integrationsmöglichkeiten für Schutzsuchende
64 und mehr europäische Solidarität. Menschenrechte müssen vor allem in
65 Krisenzeiten geschützt werden. Rechtsstaatliche Verfahren und die Achtung der

66 Menschenwürde müssen wieder als die Stärke Europas betrachtet werden. Eine
67 Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten und damit eine faktische
68 Abschaffung des Asylrechts in Europa lehnen wir ebenso entschieden ab wie andere
69 Scheinlösungen wie Obergrenzen oder stationäre Binnengrenzkontrollen zur
70 Migrationskontrolle.

71 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns daran
72 erinnert, dass in Europa Frieden, Sicherheit und Souveränität eben nicht so
73 selbstverständlich sind, wie wir es uns wünschen würden. Dieser Angriffskrieg
74 hat uns auch gelehrt, dass unsere Werte und unsere Demokratie ganz konkret
75 angegriffen werden und verteidigt werden müssen. Das Schicksal der Ukraine und
76 der Ukrainer*innen zeigt uns, wie schmerzhaft es ist, wenn die Friedensordnung,
77 an die wir uns so lange gewöhnt haben, gebrochen wird. Für die Unterstützung der
78 Ukraine gegen die Aggression braucht es ebenso eine starke und solidarische
79 Europäische Union, wie für die Aufnahme von Geflüchteten. Dabei sollten alle
80 Regionen und Metropolen Europas einen Beitrag leisten.

81 Für uns als Berliner Grüne ist klar: Berlin wird weiterhin ein weltoffener Ort
82 bleiben, an dem man Zuflucht findet.

83 **Für grüne Transformation, Biodiversität und Klimaneutralität bis spätestens 2050**

84 Dürre, Hitze, Waldbrände und Überschwemmungen sind die neue traurige Realität in
85 Deutschland und Europa. Extremwetterereignisse ereignen sich nicht irgendwann,
86 sondern sie geschehen bereits im Hier und Jetzt. Diesen und vielen weiteren
87 Herausforderungen müssen wir begegnen – nicht allein, und auch nicht nur auf
88 Landes- und Bundesebene, sondern europäisch und global.

89 Mit dem Europäischen Green Deal sind in den letzten Jahren viele wichtige
90 Weichen für die grüne und digitale Transformation gestellt worden. Die
91 klimaneutrale Modernisierung unserer Wirtschaft und Infrastruktur sichert nicht
92 nur die Zukunft unserer Wirtschaft und schafft soziale Sicherheit; die Anpassung
93 an die Klimakrise, der Schutz und die Erholung der biologischen Vielfalt
94 bewahren gleichzeitig unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Wir setzen uns auf
95 allen politischen Ebenen dafür ein, dass der Europäische Green Deal
96 vorangetrieben wird und stellen uns dem konservativen Rollback in der
97 Klimapolitik entgegen.

98 Die Klimakrise wirkt nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort,
99 sondern verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. Mit dem
100 Europäischen Klimagesetz ist das politische Ziel der EU, bis 2050 klimaneutral
101 zu werden, zu einer rechtlichen Verpflichtung geworden. Wir wissen, dass das
102 eigentlich zu spät ist und tun auf europäischer Ebene alles dafür, es früher zu
103 erreichen. Die Klimaschutzpolitik der EU- Kommission mit angezogener Handbremse
104 muss beendet werden. Für uns bleibt – trotz kleiner werdender Chancen auf

105 Zielerreichung – das 1,5-Grad-Ziel handlungsleitend.

106 Wir wollen, dass Berlin diese Vorgaben nicht nur einhält, sondern sie auch
107 ambitioniert umsetzt. Dabei gilt es den Umbau der Stadt zur Schwammstadt
108 voranzutreiben, die Verkehrswende und eine Vision-Zero in der Mobilität
109 ernsthaft anzugehen, sowie die Grünflächen in der Stadt zu schützen.

110 Neben der Klimakrise ist die Biodiversitätskrise die zweite große ökologische
111 Krise unserer Zeit. Ökosysteme kennen keine Staatsgrenzen, sie sind ganz
112 natürlich miteinander verbunden. Die Biodiversitätskrise stoppen wir in Berlin
113 oder Deutschland nicht allein, sondern nur im europäischen Verbund. Mit der EU-
114 Biodiversitätsstrategie für 2030 führt die EU ihre Strategie zum Schutz der
115 Ökosysteme und der Biodiversität fort.

116 Mit dem Renaturierungsgesetz der EU ist das weltweit erste Gesetz zur Rettung
117 der Natur im Europäischen Parlament auf den Weg gebracht worden. Dieser
118 bedeutende grüne Erfolg auf europäischer Ebene schafft eine neue
119 Doppelstrategie: Schutz und Wiederherstellung der Natur. Daraus folgen
120 Verpflichtungen für Deutschland und auch Berlin, für deren Umsetzung wir uns
121 einsetzen. Wir wehren uns gegen alle Bestrebungen, das Gesetz abzuschwächen oder
122 zu umgehen.

123 **Für soziale Sicherheit und Zukunftsperspektiven in Zeiten des Wandels**

124 Unsere Welt befindet sich im Wandel, und damit einher gehen viele Unsicherheiten
125 und finanzielle Sorgen. Wenn die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter
126 auseinandergeht und Menschen ihre Miete oder ihr Essen nicht mehr bezahlen
127 können, stellt sich die Gerechtigkeitsfrage noch lauter als ohnehin. Für mehr
128 Zusammenhalt und Zuversicht muss die Europäische Union darum sozial gerechter
129 werden. Wir wollen eine EU, in der alle Menschen ein gutes und sicheres Leben
130 haben: mit fairen Löhnen, verlässlichen Arbeitsbedingungen, sozialer Sicherheit
131 und Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung. So stärken wir das Zutrauen der
132 Bürger*innen in eine handlungsfähige Europäische Union und nicht zuletzt in
133 unsere Demokratie. Eine Europäische Union als eine soziale Union ist auch ein
134 Versprechen an die Breite der Gesellschaft.

135 Mit EU-Förderprogrammen wie dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) leistet die
136 Europäische Union einen wichtigen Beitrag für die Menschen. Der ESF+ ermöglicht
137 den Zugang zu Arbeit und Ausbildung, besseren Arbeitsplätzen, bietet
138 Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration und Inklusion. Wir
139 begrüßen, dass dies in Berlin bedeutet, dass Mitarbeiter*innen in
140 Pflegeeinrichtungen mit Bedarf an Alphabetisierung und Grundbildung gefördert
141 werden oder Menschen mit Fluchterfahrung zu ermöglichen ein Teil der aktiv
142 engagierten Stadt zu sein.

143 Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird auch Berlin
144 dabei unterstützt, Quartiere lebenswerter zu gestalten, die Lebensqualität der
145 Menschen zu verbessern sowie Kultur- und Tourismusangebote auszubauen.
146 Europäische Fördermittel, die vor Ort konkrete Projekte umsetzen und Angebote
147 für Bürger*innen finanzieren, sind ein wichtiges Instrument, um die Sichtbarkeit
148 der Europäischen Union zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, dass der
149 Ansatz regionaler Förderung für alle Regionen Europas auch zukünftig bestehen
150 bleibt.

151 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, eine faire Verteilung von Macht, mehr
152 Frauen in Führungspositionen und in den Parlamenten, kurz: eine
153 geschlechtergerechte Gesellschaft - und ein geschlechtergerechtes Europa - ist
154 unser Ziel. Wir befürworten deshalb explizit Programme, die die Gleichstellung
155 der Geschlechter fördert und Maßnahmen gegen Diskriminierung umsetzt. Menschen
156 mit Behinderung werden immer noch in vielen Lebensbereichen diskriminiert. Wir
157 sagen: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein Menschenrecht, das für alle
158 gilt. Vor nun über zehn Jahren ist in der Europäischen Union die UN-
159 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft getreten. Diese verpflichtet die
160 Mitgliedsstaaten dazu, Teilhabe, ein selbstbestimmtes Leben, Zugänglichkeit und
161 Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung zu garantieren. Dennoch wird die
162 UN-BRK nach wie vor weitgehend ignoriert - sei es beim Wohnen, Arbeiten oder
163 Reisen. Die Europäische Union muss mehr Druck auf ihre Mitgliedstaaten ausüben,
164 damit die EU endlich der UN-BRK nachkommt.

165 Unternehmer*innen wünschen sich eine Umgebung, die transformationsfreundlich und
166 offen ist. In der Investitionen mittel- und langfristig Früchte tragen. In der
167 motivierte, gut ausgebildete Arbeitnehmer*innen sowohl nach innen als auch nach
168 außen zum Erfolg eines Unternehmens beitragen. Für uns Bündnisgrüne ist dies
169 untrennbar mit dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit sowie Chancengleichheit
170 der Arbeitnehmer*innen verbunden. Dazu zählen die Gleichbehandlung am
171 Arbeitsplatz sowie die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. Die Grundsätze für ein
172 soziales Europa sind in der Europäischen Säule sozialer Rechte angelegt. Dabei
173 darf es aber nicht bei Grundsätzen und Empfehlungen bleiben. Wir wollen
174 rechtsverbindliche und einklagbare Arbeits- und Sozialstandards daraus ableiten.

175 Die Europäische Union muss zur Verbesserung des Status Quo geschlossen vorgehen
176 und braucht mehr finanzielle Mittel und Instrumente, um gemeinsam Strategien
177 anzuwenden. Dies bedeutet unter anderem, die Steuer für Superreiche einzuführen
178 und konsequent Steuerschlupflöcher zu schließen sowie Steuerbetrug besser zu
179 verfolgen. Denn wir sehen derzeit, dass die Mittelschicht zahlt, Milliardäre
180 aber nicht. Es bedeutet aber auch, die bereits bestehenden Möglichkeiten
181 effizienter zu nutzen. Klar ist: Aus Krisen spart man sich nicht heraus, man
182 investiert sich antizyklisch heraus. Nachfolgende Generationen werden uns nicht
183 dafür danken, besonders gut gespart zu haben, sondern dafür, dass wir klug und
184 nachhaltig investiert haben.

185 Die Europäische Union soll eine Union sein, mit einem Versprechen an ihre
186 Bürger*innen zur Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, Armut und Diskriminierung
187 und einem Leben voller Chancen, sozialem Schutz und Gleichstellung.

188 In Zeiten des Wandels sehnen sich viele Menschen nach Sicherheit und Stabilität.
189 Gute Arbeit mit fairen Arbeitsbedingungen und einer wirksamen Mitsprache geben
190 in Zeiten des Wandels diese Sicherheit.

191 Ein starkes und geeintes Europa bietet die beste Garantie für Frieden, Freiheit,
192 Wohlstand und Sicherheit für alle Menschen. Wir wollen die Errungenschaften der
193 EU erhalten und sie zugleich weiterentwickeln, hin zu einer nachhaltigen,
194 demokratischen und sozial gerechten Gemeinschaft. So stärken wir das Zutrauen
195 der Bürger*innen in eine handlungsfähige Europäische Union, die den
196 Demokratiefeinden keinen Raum lässt.

V-2 Eine Hauptfrauenvertretung für Berlin

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 29.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Die Frauenvertreterinnen in der Berliner Verwaltung haben die wichtige Aufgabe,
2 der
3 Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken, die
4 Gleichbehandlung bei
5 Einstellungsverfahren sicherzustellen, auf die besonderen Belange von Frauen
6 beim
7 Arbeitsschutz zu achten, zur Arbeitszeitgestaltung und Fragen wie Mutterschutz
8 und Teilzeit
9 zu beraten und eine Benachteiligung bei Aufstiegs- und
10 Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu
11 verhindern. Sie tragen damit unter anderem dazu bei, dass Frauen sich
12 überproportional
13 häufig für eine Karriere im Öffentlichen Dienst entscheiden und diese auch
14 während und nach
15 der Familienplanung erfolgreich fortführen können.

16 Aus diesem Grund braucht Berlin eine Hauptfrauenvertretung, die
17 behördenübergreifend die
18 Interessen der in der Verwaltung beschäftigten Frauen vertritt. Ein
19 Hauptpersonalrat, eine
20 Hauptschwerbehindertenvertretung und eine Hauptauszubildendenvertretung sind bei
21 allen
22 Fragen, die landesweit relevant für die Beschäftigten der Verwaltung sind, zu
23 beteiligen und
24 können in regelmäßigen Runden mit der Finanzverwaltung und der Senatskanzlei
25 ihre Anliegen
26 vorbringen. Dagegen sind die ca. 160 örtlichen Frauenvertreterinnen der
27 verschiedenen
28 Behörden, Landeseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin
29 immer noch
30 „Einzelkämpferinnen“. Sie haben keine landesweite Vertreterin, die ihnen als
31 Ansprechpartnerin dient, ihren Forderungen beim Senat Gehör verschafft und bei
32 überbehördlichen Regelungen mitbestimmen kann.

33 Die Forderung nach einer Hauptfrauenvertretung wurde zwar in den schwarz-roten
34 Koalitionsvertrag aufgenommen, eine Bereitschaft zu deren Umsetzung ist jedoch
35 nicht
36 erkennbar. In den Doppelhaushalt 2024/25 wurden keine Mittel für die
37 Finanzierung einer
38 Hauptfrauenvertretung eingestellt.

39 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin fordern wir daher, die rechtlichen Grundlagen
40 dafür zu
41 schaffen, um eine Hauptfrauenvertretung für die Berliner Verwaltung einzurichten
42 und
43 finanzielle Mittel dafür bereitzustellen. Weil starke Beschäftigtenvertretungen
44 die Berliner
45 Verwaltung stärken und unsere Stadt voranbringen!

V-3 Besetzung von Leitungspositionen an Kultureinrichtungen Berlin

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 29.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Wir fordern, den Findungsprozess für Leitungspersonen in Kultureinrichtungen
2 entscheidend zu reformieren, die Praxis der Hinterzimmer-Entscheidungen endlich
3 zu beenden und Beschlüsse auf demokratische, transparente und partizipative
4 Grundlagen zu stellen.

- 5 • Wir fordern die ausnahmslose **Umsetzung des Berliner**
6 **Gleichstellungsgesetzes** für alle Positionen von Kultureinrichtungen. Alle
7 Positionen müssen öffentlich und international (englischsprachig)
8 ausgeschrieben werden.

- 9 • Wir fordern bei Spitzenpositionen die Einführung einer **Findungskommission**,
10 die den Mindeststandard gesellschaftlicher Vielfalt abdeckt und in denen
11 verschiedene Expert*innen vertreten sind.

- 12 • Die **Besetzung der Kommissionen** muss demokratisch und transparent erfolgen,
13 d.h. es braucht eine öffentliche Bekanntgabe der Beteiligten der
14 Findungskommission bereits in der Ausschreibung mit Begründung für ihre
15 Benennung. Ebenso sollten die Auswahlkriterien sowie Zeitläufe und
16 Prozesse der Entscheidungsfindung öffentlich sein.

- 17 • Sinnvoll wäre es, bei allen Prozessen **folgende Gruppen zu beteiligen**:
18 Gewählte Mitglieder (künstlerisch und nicht-künstlerisch) des betroffenen
19 Hauses, Leitungsmitglieder eines vergleichbaren Hauses, Gewählte von
20 Betriebs- oder Personalräten, Zuschauer*innen, engagierte Fördervereine,
21 die Stadtgesellschaft, Organisationen mit überregionaler Expertise sowie
22 Expert*innen für Diversität, Nachhaltigkeit, Inklusion, Gleichstellung und
23 kulturelle Bildung.

- 24
- 25
- Wir fordern, bei jeder Besetzung zu prüfen, ob ein **Leitungsteam** die bessere Alternative ist als die Bestellung einer einzelnen Person.
- 26
- 27
- 28
- 29
- Wir fordern, dass bei der **Besetzung der Leitungspositionen** Menschen aus marginalisierten Gruppen bei gleicher Eignung immer Vorrang gegeben wird und alle Geschlechter und nicht-binäre Personen in gleicher Weise berücksichtigt werden.
- 30
- 31
- 32
- Wir fordern, dass jede*r Bewerber*in für eine Leitungsposition ein **Konzept zur Weiterentwicklung der Institution in punkto Nachhaltigkeit sowie Diversität** in Programm, Personal und Publikum vorlegen muss.

V-4 Schutz sexueller Identität endlich ins Grundgesetz – Koalitionsvertrag erfüllen und Bundesratsinitiative unterstützen

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 29.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz beschlossen. Nachdem auf und von deutschem
2 Boden in ganz Europa Millionen Menschen entrechtet, gefoltert und ermordet
3 wurden, stellte die neue Verfassung die Verpflichtung zum Schutz der
4 unantastbaren Menschenwürde und der Rechte im Nationalsozialismus verfolgter
5 Gruppen in den Mittelpunkt. Geregelt sind die Gleichheit vor dem Gesetz, die
6 Gleichberechtigung der Geschlechter und den Schutz vor Benachteiligung aufgrund
7 von Geschlecht, Sprache, Abstammung, "Rasse", Glauben oder politischer
8 Anschauung.

9
10 Wer im Artikel 3 fehlt, ist die Gruppe der Menschen, die aufgrund ihrer
11 sexuellen Identität verfolgt wurden. Das hatte Folgen: Queere Menschen wurden
12 auch in der Demokratie verfolgt, kriminalisiert und diskriminiert. Der Paragraph
13 175 war bis zum 11. Juni 1994 in der während des Nationalsozialismus verschärften
14 Fassung in Kraft und hat viele Jahre lang Leben zerstört. Der Bruch mit der
15 Kultur des Unrechts war nicht komplett.

16 Diese klaffende Wunde im Grundgesetz muss nach 75 Jahren endlich geschlossen
17 werden. Seit Jahren gibt es breit getragene zivilgesellschaftliche Initiativen,
18 die eine Vervollständigung des Grundgesetzes zum Ziel haben. Auch wir als
19 Bündnis 90/DieGrünen haben uns diesem Ziel verpflichtet und etwa durchgesetzt,
20 dass es Teil des Koalitionsvertrags der aktuellen Bundesregierung wurde.

21 Angesichts einer schriller werden öffentlichen Stimmung und zunehmender
22 Queerfeindlichkeit auch im politischen Diskurs ist es umso wichtiger, dass das
23 Grundgesetz den Schutz marginalisierter Gruppen vor Verfolgung und Ausgrenzung
24 schärft und vervollständigt

25 Der Landesverband Berlin von Bündnis 90 die Grünen fordert die Aufnahme
26 sexueller Identität in den Artikel 3 des Grundgesetzes und ruft

- alle demokratischen Kräfte im Bundestag und Bundesrat auf, jetzt

28 zusammenzukommen, ein Zeichen zusetzen und nein Grundgesetz möglich zu
29 machen, das wirklich für Alle da ist.

30 • den Landesvorstand und die Berliner Mitglieder von Bundesregierung und
31 Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dieses Vorhaben des
32 Koalitionsvertrags endlich umzusetzen.

33 • den Landesvorstand und die Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich beim
34 Senat dafür einzusetzen und bei diesem Druck zu machen, dass er die vom
35 Regierenden Bürgermeister angekündigte Unterstützung einer
36 Bundesratsinitiative in die Tat umsetzt , und bei Landesregierungen mit
37 bündnisgrüner Beteiligung dafür zu werben, eine solche Initiative zu
38 initiiieren und zu unterstützen.

V-5 Unterstützung eines „Städtepartnerschaftsnetzwerks Ukraine“

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Der Landesverband Berlin Bündnis 90/ die Grünen unterstützt die Arbeit des
2 „Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine“. Das Netzwerk bündelt konkrete
3 Unterstützungsmaßnahmen für ukrainische Kommunen und ihrer Zivilbevölkerung,
4 initiiert und verstetigt den Austausch zwischen den Berliner Bezirken, die
5 bereits Partnerschaften haben oder diese begründen wollen.

6
7 Seit dem 19.12.2023 treffen sich Vertreter*innen verschiedener bezirklicher
8 Initiativen bereits regelmäßig, um über konkrete Projekte in den einzelnen
9 Bezirken und Fördermöglichkeiten zu sprechen, Kontakte zu Stiftungen
10 herzustellen etc. und sich in den unterschiedlichen Aktivitäten
11 bezirksübergreifend zu unterstützen.

12 Am 14. September 2023 hat Berlin eine Städtepartnerschaft mit Kyiv geschlossen.
13 Als Zeichen der Unterstützung und Solidarität mit der Zivilbevölkerung in der
14 Ukraine, die gegen den russischen Angriffskrieg einen historischen Widerstand
15 leistet.

16 Wir fordern den Berliner Senat auf, das "Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine"
17 und ihre Aktivitäten in den Berliner Bezirken finanziell und strukturell zu
18 unterstützen.

19 Ziele des "Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine" sind:

- 20 • Die Förderung des überbezirklichen Austauschs der Kreisverbände über
21 Aktivitäten im Rahmen von Bezirkspartnerschaften mit ukrainischen
22 Kommunen. Dabei sollen die jeweiligen konkreten Aktivitäten aufeinander
23 abgestimmt werden, um sich gegenseitig z.B. in der Mittel- und
24 Ressourcenbeschaffung für bereits geplante und zukünftige
25 Projektumsetzungen, die Ansprache und Einbindung zivilgesellschaftlicher
26 Akteure (u.a. Städtepartnerschaftsvereine; Sponsoren etc.) zu
27 unterstützen.
- 28 • Die Anbahnung und Gestaltung von Partnerschaften der Berliner Bezirke mit
29 ukrainischen Kommunen und deren politischen und zivilgesellschaftlichen
30 Vertreter*innen auf Augenhöhe.

- 31 • Die Umsetzung unterschiedlicher Unterstützungsangebote und
32 Hilfslieferungen für die ukrainische Zivilbevölkerung sowie Aufenthalte
33 von Kindern und Schüler*innen in Berlin, sowohl in der akuten
34 Kriegssituation als auch in der Phase des nachhaltigen und demokratischen
35 Wiederaufbaus der Kommunen.
- 36 • Die Erweiterung des Netzwerks für alle Bezirke, die ebenfalls eine solche
37 Partnerschaft anstreben und konkrete, regelmäßige Kontakte zu ukrainischen
38 Kommunen aufbauen möchten.

39 Durch die Anerkennung des "Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine" werden
40 Bezirkspartnerschaften generell gestärkt und erhalten mehr öffentliche
41 Aufmerksamkeit, indem Veranstaltungen auf Landesebene über die medialen Kanäle
42 des Landesverbands beworben werden können. Zudem wünschen wir uns
43 bedarfsorientierte Unterstützung organisatorischer und materieller Art, um
44 Besuche ukrainischer Vertreter*innen in Berlin oder Veranstaltungen wie
45 Ausstellungen oder Schüler*innen-Aufenthalte in Berlin begleiten zu können.

V-6 Hühner, zur Sonne, zur Freiheit – Qualzuchten auch in der Landwirtschaft beenden

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 29.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert und soll der
2 Leidens- und Empfindungsfähigkeit der Tiere Rechnung tragen [1]: ein großer
3 Erfolg, den wir Bündnisgrünen gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen
4 erreicht haben. Diese verfassungsgemäße Wertentscheidung soll bei der
5 Gesetzgebung sowie bei der Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts beachtet
6 werden [2].

7 Eine Anwendung des geltenden Rechts betrifft den sogenannten Qualzuchtparagraphen
8 11b des Tierschutzgesetzes, der mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundene
9 Gesundheits- oder Verhaltensstörungen bei gezüchteten Tieren verhindern soll –
10 eine Differenzierung zwischen Heim- und „Nutztieren“ ist nicht vorgesehen. Das
11 Staatsziel sowie das Tierschutzgesetz werden durch die in der agrarindustriellen
12 Landwirtschaft eingesetzten Legehennen sowie die schnell wachsenden Masthybriden
13 ad absurdum geführt, die einseitig für die Erzeugung von Hühnerfleisch bzw.
14 Hühnereiern gezüchtet sind. Aber auch Puten, Enten, Gänse, Tauben, Wachteln und
15 andere Vögel sind betroffen.

16 Die auf ein Maximum an Fleischansatz oder Legeleistung selektierte Zucht führt
17 zu genetisch bedingten Imbalancen und daraus folgenden Gesundheitsstörungen –
18 von Brustbeinbrüchen über Entzündungen bis zu Nekrosen, die aktuell mangels
19 tiergestützter Indikatoren während regulärer Kontrollen zudem kaum erfasst
20 werden. Bis zu 97 Prozent der Hennen einer Herde können von Frakturen und bis zu
21 83 Prozent der Hennen von Deformationen betroffen sein. Da Brustbeinfrakturen
22 und möglicherweise auch -deformationen mit hoher Wahrscheinlichkeit schmerzhaft
23 sind und die Bewegungsfähigkeit der betroffenen Tiere beeinträchtigen, werden
24 Brustbeinschäden als eines der größten Tierschutzprobleme in der
25 Legehennenhaltung betrachtet [3].

26 Die Folgen sind schwere Leiden und Schmerzen, die ein artgemäßes Verhalten nicht
27 zulassen und in erheblichem Umfang zum vorzeitigen Tod der Tiere führen. Dies
28 verstößt neben dem „Qualzuchtparagraphen“ auch gegen den Paragraphen 3 des

29 Tierschutzgesetzes, nach dem einem Tier keine Leistungen abverlangt werden
30 dürfen, denen es nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte
31 übersteigen. Selbst unter Bio-Haltungsbedingungen wäre die Gesundheit dieser
32 Zuchten deutlich schlechter als von langsamer wachsenden Rassen für Bio-
33 Freilandhaltung [4,5]. Auch langsamer wachsende Masthybride weisen
34 Qualzuchtmerkmale auf.

35 Die Qualzucht und -haltung funktioniert oftmals nur unter permanentem, oftmals
36 prophylaktisch und metaphylaktisch erfolgreichem Einsatz von Antibiotika [6] mit
37 entsprechender Auswirkung auf die Ernährungssicherheit und Gesundheitsrisiken
38 auch von uns Menschen durch multiresistente Keime [7].

39 Die bestehenden Regelungen werden einerseits aufgrund des im Tierschutzbereich
40 besonders häufigen Vollzugsdefizits kaum durchgesetzt, andererseits bestehen
41 systematische Lücken im Tierschutzgesetz, im Tierzuchtgesetz und in den
42 tierschutzrechtlichen Verordnungen. Eine Harmonisierung zwischen Tierzuchtgesetz
43 und dem eigentlich für alle Tiere geltenden Tierschutzgesetz ist dringend
44 erforderlich. Ebenso wie das Staatsziel sind die Forderungen für die Behebung
45 des Defizits im Bereich der Qualzuchten im Bereich der landwirtschaftlich
46 genutzten Tiere zwei Jahrzehnte alt. Aber trotz eines Beschlusses des
47 Bundesrates [8] und zahlreicher anderer Vorstöße [9,10] und Rechtsgutachten [11]
48 wurden entsprechende Initiativen nie fertiggestellt. Nun besagt der
49 Koalitionsvertrag 2021 des Bundes, die Qualzuchten im Tierschutzgesetz zu
50 konkretisieren.

51 Wir wollen von Berlin aus auf alle zuständigen Akteure unserer Partei einwirken,
52 folgende Maßnahmen vorzunehmen bzw. Ziele zu erreichen:

53 1. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Qualzuchten effektiver zu
54 verhindern – die geplante Konkretisierung muss neben dem Bereich der sogenannten
55 Heim- und Kleintiere auch im Agrarbereich gehaltene Tiere erfassen. Im aktuellen
56 Referentenentwurf des Tierschutzgesetzes, der im Februar in die Länder- und
57 Verbändeanhörung gegangen ist, ist eine nicht abschließende Liste von
58 Qualzuchtmerkmalen, d. h. zuchtbedingter, typischen Störungen und Veränderungen,
59 definiert worden. Diese Listung sollte um solche Merkmale erweitert werden, die
60 die physiologische Kompensationsfähigkeit des Stoffwechsels der
61 landwirtschaftlich genutzten Tiere überfordern. Beispiele für solche Merkmale
62 sind überproportionale Bemuskulung einzelner Körperpartien, Schnellwüchsigkeit,
63 übergroße Euter, übermäßige Milch- oder Eierlegeleistung oder übermäßige Anzahl
64 von Zitzen.

65 Diese Erweiterung muss mit einer zeitnahen Aktualisierung des veralteten
66 „Qualzuchtgutachtens“ [12] oder entsprechenden zeitgemäßen und nachhaltigen
67 Alternativen verbunden werden und auch im Agrarbereich gehaltene Tiere
68 inkludieren, um einen effizienten Vollzug zu ermöglichen.

69 Durch eine Übergangsfrist darf bereits aktuell rechtswidriges Handeln nicht zu
70 Lasten der Tiere künftig legalisiert werden. Das Tierzuchtgesetz und die
71 Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes
72 müssen in diesem Sinne nachgeführt werden. Zusätzlich wäre die Erarbeitung einer
73 AVV Tierschutzüberwachung, analog der AVV Rahmenüberwachung in der
74 Lebensmittelüberwachung, wichtig, um eine bundesweit harmonisierte Durchführung
75 der amtlichen Überwachung im Tierschutz zu gewährleisten.

76 Generell dürfen sich aus der Zucht keine Belastungen für die Tiere ergeben
77 können, insbesondere wenn in der Folge Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst
78 beim Tier selbst oder bei dessen Nachkommen nach objektiven Verhältnissen
79 ernsthaft möglich erscheinen. Bei Masthühnern, Puten und anderen Vögeln muss die
80 maximale tägliche Gewichtszunahme auf eine Prozent- oder Gewichtsgrenze begrenzt
81 werden, die Schmerzen, Leiden oder Schäden vermeidet. Dies schafft
82 Rechtssicherheit und entlastet Veterinär*innen und Gerichte von für den Vollzug
83 aufwendigen Einzelfallentscheidungen über erkrankte Einzeltiere.

84 In Anlehnung an den Paragraphen 8 des österreichischen Tierschutzgesetzes sollten
85 ebenfalls die Vermittlung, die Weitergabe, der Erwerb, der Import und darüber
86 hinaus der Handel mit Tieren, die zuchtbedingte Defekte aufweisen, verhindert
87 werden. Das Verbot muss auch den Import von Produkten umfassen, die von
88 qualgezüchteten Tieren stammen. Gleichzeitig mit einer Aktualisierung der
89 gesetzlichen Regelungen wollen wir sicherstellen, dass in den Ländern und
90 Kommunen ein ausreichender Vollzug ermöglicht und durchgeführt wird.

91 2. Wir begrüßen, dass der Handel in den Niederlanden und Dänemark in einem
92 ersten Schritt den Ausstieg zumindest von den schnellstwachsenden Masthühnern
93 vollzieht. Wir wollen diesen Weg über eine Regulierung auf EU-Ebene unterstützen
94 und weiterführen, beispielsweise über eine Integration der Verhinderung von
95 Qualzuchten in der Landwirtschaft in die EU Tierzucht-Verordnung 1012/2016.

96 3. Berlin als großer Konsumstandort hat eine besondere Verantwortung. Daher
97 wollen wir im Rahmen der Ernährungsstrategie sowie Bildungsarbeit dafür Sorge
98 tragen, dass die Nachfrage nach Produkten, die von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen
99 stammen, drastisch reduziert und über die Folgen der leider aktuell noch
100 bestehenden Qualzuchten und Qualhaltung von Tieren transparent informiert wird.

101 4. Anstatt auf die Anpassung an industrielle Tierhaltung müssen sich die
102 Forschung und auch alle Zuchtbemühungen auf gesunde Zuchtlinien fokussieren, die
103 den Tieren die Möglichkeit zum Ausleben des artgemäßen Verhaltensspektrums
104 gewähren. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht als vernünftiger Grund für das
105 Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden an Tieren gelten. Dieser beim Töten
106 von männlichen Küken vom Bundesverwaltungsgericht festgelegte Grundsatz muss im
107 Tierschutzgesetz übernommen werden, u. a. damit Gerichte und Veterinärämter
108 vermehrt sicherstellen, dass dem Anspruch des Staatsziels Tierschutz im

109 Grundgesetz genügt wird [13].

110 Quellen

111 [1] BT-Drs. 14/8860, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE
112 GRÜNEN, FDP Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel
113 Tierschutz), 23.4.2002. <https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>

114 [2] BMEL, Artikel zur Stellung des Tierschutzes im Grundgesetz, 2.9.2019:
115 https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/StaatszielTierschutz.html

116 [3] FLI-Broschüre "Brustbeinschäden bei Legehennen - aktueller Stand des
117 Wissens", 19.7.2022.
118 [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411-
119 -/FLI-Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411-/-/FLI-Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf)

120 [4] Balluch, Martin (2021): Qualzucht- und Qualhaltungsaspekte bei Geflügel, in:
121 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und
122 Qualhaltung, S. 73 ff.

123 [5] Gregori, Linda (2021): Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich
124 genutzten Tieren, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft
125 statt Qualzucht und Qualhaltung, S. 47 ff.

126 [6] Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und
127 Missbrauch, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt
128 Qualzucht und Qualhaltung, S. 167 ff.
129 https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf

130 [7] BAG Tierschutzpolitik: Gesundheitsschutz und Zoonosenprävention in der
131 Tierhaltung, 22.5.2018. [https://gruene-bag-
132 tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-
133 -2-2-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-2-2-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)

134 [8] BR-Drs. 36/03, EntschlieÙung des Bundesrates zur Qualzucht.
135 <https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0036-03>

136 [9] Beschluss der Agrarministerkonferenz: Anwendung des §11b Tierschutzgesetz
137 auf die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, 20.3.2015.
138 [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_a-
139 -m_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_a-m_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf)

140 [10] Bundestierärztekammer: „Resolution, Zuchtziele in der Nutztierzucht unter

141 Tierschutzaspekten“, 18.4. 2016.

142 https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Z-
143 [-u chtziele_in- _der_Nutztierzucht_final.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Z-)

144 [11] Cirsovius, Thomas: Rechtsgutachten Tierschutzrechtliche Vorgaben im
145 Zusammenhang mit der Milchviehzucht (erstellt im Auftrag der Tierärztekammer
146 Berlin), 25.5.2021. [https://djgt.de/wp-](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten- Milchviehzucht.pdf)
147 [content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten- Milchviehzucht.pdf](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten- Milchviehzucht.pdf)

148 [12] BMEL: „Gutachten zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes“,
149 26.10.2005. [https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-](https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraf11b.html)
150 [paragraf11b.html](https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraf11b.html)

151 [13] Bülte, Jens / Felde, Barbara / Maisack, Christoph (Hrsg.) (2022): Reform
152 des Tierschutzrechts. Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege
153 lata. [https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts)
154 [tierschutzrechts](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts)

V-7 Tierschutzkahlschlag in Berlin verhindern – eine starke Stimme für die Tiere mit unabhängigen Tierschutzbeauftragten

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 29.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Seit Amtszeit des bündnisgrün-beteiligten Senats 2017 ist das Amt des*der
2 Berliner Landestierschutzbeauftragte*n hauptamtlich besetzt, was einen
3 entscheidenden Fortschritt für den Tierschutz in Berlin darstellt. Die
4 Stellenausschreibung sah vor, dass die Tätigkeit fachaufsichtlich weisungsfrei
5 erfolgen kann, der*die Landestierschutzbeauftragte verfügte bislang über einen
6 Stab an Mitarbeiter*innen, ein eigenes Budget und die Möglichkeit unabhängiger
7 Stellungnahmen und Pressearbeit.

8 Der neue Senat möchte diese Fortschritte rückgängig machen, und die bisherige
9 bloße „Zuordnung“ des Amtes zur Senatsverwaltung Verbraucherschutz durch ein
10 politisches Weisungsrecht und Blockaden in eine hierarchische Unterordnung
11 ändern – und damit sogar eine absurde Doppelstruktur zu schaffen, denn es gibt
12 bereits ein Fachreferat zum Tierschutz in derselben Senatsverwaltung. Auch die
13 von der Berliner Landestierschutzbeauftragten bisher vergebenen Preise für
14 tierfreie Forschung und die Finanzierung von Forschungsprojekten für die
15 Reduktion von Tierversuchen durch „New Approach Methods“ (NAM) und Umstieg auf
16 innovative tierfreie Forschung wurden seit dem Regierungswechsel blockiert. Da
17 der Vollzug im Tierschutz über Verwaltung oder Gerichte stark begrenzt ist, und
18 sich Tiere, anders als Tiernutzer*innen auf der Gegenseite, nicht selbst zu Wort
19 melden können, ist es zur Durchsetzung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz
20 erforderlich, dass das Amt des*der Beauftragten eine starke, unabhängige
21 Stellung als Stimme der Tiere hat.

22 Für uns Bündnisgrüne ist es wichtig, klare Absichten zu formulieren, damit neben
23 parlamentarischen Anträgen zum Thema das Amt bei einer erneuten
24 Regierungsbeteiligung nicht nur erhalten, sondern weiter gestärkt wird – und
25 Bürger*innen wissen, dass wir Tierschutz als Partei ernst nehmen. Wir wollen das
26 Amt des*der Tierschutzbeauftragten gesetzlich als weisungsfrei sichern und
27 tatsächlich nachhaltig unabhängig gestalten, mit den notwendigen Ressourcen und
28 Kompetenzen, einem Maßnahmenbudget und Personal, d. h. eigenen Planstellen für
29 Jurist*innen sowie Tierärzt*innen und Verwaltungsangestellte für Stellungnahmen

30 und Öffentlichkeitsarbeit ausstatten sowie eine effektive Kontroll- und
31 Appellfunktion ermöglichen. Das Amt des*der Datenschutzbeauftragten ist in der
32 Berliner Verfassung abgesichert – das sollte auch bei dem*der
33 Tierschutzbeauftragten so sein.

34 Für die Unabhängigkeit sollte das Amt lediglich der Rechtsprüfung des
35 Rechnungshofs unterliegen, nicht der Dienst-, Rechts- oder Fachaufsicht durch
36 ein Senatsmitglied oder eine andere politische Instanz. Auch die Besetzung
37 sollte extern und unabhängig erfolgen, um parteipolitische Interessenkonflikte
38 zu vermeiden. Nur „Unabhängig“ kann aber immer noch bedeuten, nicht gehört zu
39 werden oder keinen Zugriff auf die entscheidenden Informationen oder Vorgänge zu
40 bekommen.

41 Zentral für die Kontrollfunktion, und eine Basis für eine effektive
42 Appellfunktion ist, dass der*die Tierschutzbeauftragte strukturell in Verfahren
43 und Gremien eingebunden wird, und Zugriff auf alle relevanten Informationen hat
44 – d.h. Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte mit einem Anweisungsrecht, alle
45 Informationen bereitzustellen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich
46 sind. Wichtig ist ebenso Beteiligung, Beratung und Möglichkeit zur Beanstandung
47 bei rechtlichen Vorhaben und Verwaltungsvorgängen, welche den Tierschutz
48 betreffen, und die Mitwirkung an EU-, Bundesrats- und Abgeordnetenhaus-
49 Angelegenheiten zu Tierschutzfragen. Auch die Mitwirkung bei der Anwendung tier-
50 , arten- und habitatschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden der
51 Landes- und Bezirksebene sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes
52 gehört zur Aufgabe, die Rechte der Tiere stellvertretend wahrzunehmen.

53 Diese starke Stimme für die Tiere ist nicht nur abstrakt – sondern in Berlin
54 gibt es viele konkrete Herausforderungen und Chancen im Tierschutz, für die
55 ein*e effektive*r Tierschutzbeauftragte*r wichtig ist – hier sind einige Punkte
56 aus den unterschiedlichen Bereichen genannt.

57 1. Bundesland und Bundesstaat: Berlin kann und sollte über den Bundesrat
58 Einfluss auf die Bundespolitik nehmen, denn die Kompetenz für das
59 Tierschutzrecht liegt zumeist auf Ebene des Bundes und der EU. Der*die
60 Landestierschutzbeauftragte sollte dafür in die Vernetzung der Behörden des
61 Landes und des Bundes eingebunden werden und somit qualifizierte(re) Anregungen
62 geben können, wie Berlin den Tierschutz fördern kann.

63 Zum Beispiel durch Anregung der Einleitung eines Normenkontrollverfahrens durch
64 die Landesregierung - von der damaligen bündnisgrün-beteiligten Landesregierung
65 wurde ein solches Anfang 2019 zur Haltung von Schweinen eingeleitet. Neben
66 anderen Haltungsformen steht diese in der Kritik, da sie weder mit dem
67 Grundgesetz noch dem Tierschutzgesetz vereinbar scheint. Es besteht ein
68 öffentliches Interesse an der Entscheidung hierüber durch das
69 Bundesverfassungsgericht. Bürger*innen, die sich nicht nur in Berlin, sondern

70 bundesweit mehr Tierschutz wünschen, wie auch Bäuer*innen, (Amts-
71)Veterinär*innen, Verwaltung und Justiz erwarten klärende Worte vom
72 Bundesverfassungsgericht. Die Dauer des Verfahrens ist im Vergleich zum
73 Legehennenverfahren durchaus im Rahmen, und das Verfahren ist bereits weit
74 vorangeschritten. Der aktuelle Senat prüft derzeit eine eventuelle Rücknahme des
75 Normenkontrollantrags – dies ist jedoch rein parteipolitisch motiviert und durch
76 objektive Gründe nicht nachvollziehbar, würde dem Grundsatz der Effizienz
77 widersprechen und die Öffentlichkeit, die Verfassungskonformität erwartet, vor
78 den Kopf stoßen.

79 Der*die Landestierschutzbeauftragte kann und sollte Fakten deutlich und
80 öffentlich aussprechen können, auch wenn sie vom Senat politisch unerwünscht
81 sind. Wir fordern eine Fortsetzung des Verfahrens und werben bei bündnisgrün-
82 beteiligten Bundesländern dafür, dies zu unterstützen.

83 2. Großstadt-Themen: In Berlin gibt es andere Herausforderungen als in
84 Flächenländern und der*die Landestierschutzbeauftragte ist entscheidend, um
85 nachhaltige und tiergerechte Lösungen voranzubringen.

86 Ein wichtiges Thema sind die Stadttauben. Für mehr Sauberkeit und Tierschutz und
87 um die Zahl der Tauben zu reduzieren, sprechen wir uns für ein
88 Populationsmanagement mit betreuten Taubenschlägen, artgerechtem Futter und
89 Eiertausch aus, so wie es aktuell in Hamburg eingeführt wird, in den meisten
90 deutschen Städten praktiziert wird und in Berlin zumindest für Pilotprojekte
91 vorgesehen ist. Für die Stadttauben und die im Stadttaubenschutz engagierten
92 Berliner*innen wird damit Hilfe statt Repression erreicht.

93 Die Schwärme entstehen ursächlich aus willkürlich ausgesetzten und für das
94 Flugziel zu erschöpften Haustieren – daher muss unbedingt auch an den Ursachen
95 wie der Taubenzucht angesetzt werden. Die Symptome durch ein allgemeines
96 Fütterungsverbot bekämpfen zu wollen ist keine Lösung, da die Folgen mehr
97 verhungerte Tiere und mehr Hungerkot bei der Aufnahme von Müll wären, eine
98 tierärztliche Versorgung und Lenkung der Taubenschwärme erschwert oder
99 verunmöglicht und die Tiere weiter stigmatisiert würden. Die den Tauben
100 angezüchtete Bruthäufigkeit fällt durch eine tierschutzwidrige Aushungerung und
101 Verelendung nicht weg.

102 3. Klimaschutz: Der Zusammenhang zwischen der Gesundheit der Natur, der Menschen
103 und der Tiere ist nicht erst seit der Pandemie wichtig, denn auch die
104 Überschreitung der planetaren Grenzen bedroht unsere Zukunft. Der „One Health“-
105 Ansatz im Sinne der WHO wird auch von der Bundesregierung unterstützt, und
106 beinhaltet auch die Auswirkungen unserer aktuellen Ernährungsweise. Empfehlungen
107 wie die „Planetary Health Diet“ sind wichtiges Thema für den Konsumstandort
108 Berlin, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern.

109 Die Landestierschutzbeauftragte hatte vor dem Regierungswechsel eine
110 Informationskampagne über den Zusammenhang zwischen Klimawandel, Tierhaltung und
111 globaler Gesundheit ausgearbeitet. Das Ziel war die allgemein verständliche und
112 prägnante Vermittlung naturwissenschaftlich nachgewiesener Zusammenhänge und dem
113 Aufzeigen konkreter eigenverantwortlicher Handlungsmöglichkeiten. Auch dieses
114 Engagement und die Plakatmotive wurden von der neuen Senatsverwaltung blockiert.

115 4. Initiativen und Verbände: Der*die Tierschutzbeauftragte und die
116 Mitarbeitenden der Stabsstelle sind zentrale Ansprechpartner und helfen neben
117 der Zivilgesellschaft auch der Politik mit schnellen und unbürokratischen
118 Stellungnahmen – diese Möglichkeit muss erhalten bleiben. Wirksam wird
119 Tierschutz in Kombination mit einem Verbandsklagerecht, so wie es im Naturschutz
120 seit langem selbstverständlich ist, im Tierschutz jedoch in vielen Bundesländern
121 nicht besteht oder gesichert ist.

122 Wir sprechen uns für den Erhalt und die Stärkung des Berliner
123 Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen aus, die neben der
124 Möglichkeit von effektiver Akteneinsicht in Straf- und
125 Ordnungswidrigkeitsverfahren des Landes und der Bezirke die Möglichkeit einer
126 Anfechtungsklage für alle Bereiche des Tierschutzes erhalten sollen. Da die
127 Verfahren für Verbände aktuell oft zu aufwändig und teuer sind, sollte nach dem
128 Vorbild Österreich auch der*die Tierschutzbeauftragte in Gerichtsverfahren
129 selbst eine „Parteistellung“ erhalten, in alle Verfahrensakten Einsicht nehmen
130 sowie alle einschlägigen Auskünfte erhalten können.

131 Effektiver Tierschutz und die Überwindung der „Vollzugsdefizite“ können manchmal
132 auch unbequem sein, sowohl für Verwaltung als auch Politik – wir akzeptieren,
133 dass zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes und der Erreichung des Staatsziels im
134 Grundgesetz neben Transparenz auch öffentliche Konflikte notwendig und hilfreich
135 sein können. Die Landestierschutzbeauftragte, Verbände und Veterinärämter können
136 mit einer sich gegenseitig unterstützenden Zusammenarbeit viel für die Tiere
137 erreichen.

138 6. Haustiere: Die Haltung aller Tiere erfordert eine Sachkunde zu einem
139 angemessenen Umgang und einer tiergerechten Haltung und Pflege. Anders als in
140 anderen EU-Ländern ist in Deutschland sogar die Einzelhaltung sozialer Tierarten
141 weiterhin möglich, und mangelndes Wissen über die Folgen dieser Isolation oder
142 falscher Zusammenhaltung verschiedener Arten verstärkt das Problem. Der*die
143 Landestierschutzbeauftragte kann informieren, soll aber auch nachhaltige
144 Lösungen einfordern und begleiten können.

145 Als einer der ersten Schritte auf dem Weg zu einer Modellstadt, in der Mensch
146 und Haustier gut zusammenleben können, muss in Berlin der Umgang mit allen
147 Hunden tierschutzgerechter gestaltet werden. Insbesondere muss die
148 stigmatisierende und nicht zielführende Rasseliste durch einen verbindlichen

149 Sachkundenachweis als „Hundeführerschein“ für alle Rassen ersetzt werden. Eine
150 Theorie- und Praxisprüfung sichert die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten
151 und nutzt Mensch und Tier. Zudem würde der Spontankauf von Hunden deutlich
152 reduziert werden - sogenannte Listenhunde leben teils bis an ihr Lebensende im
153 Tierheim, weil die Vermittlung von ihnen aufgrund der bisherigen gesetzlichen
154 Regelungen und ihrer Stigmatisierung enorm schwierig ist.

155 7. Stadtwildtiere: Igel, Fuchs, Spatz und Co gehören zu Berlin. Diese Wildtiere
156 bereichern unser Leben und wir wollen ihnen über tiergerechtes Gestalten
157 („Animal Aided Design“) von Gebäuden und Grünflächen sowie eine Vernetzung ihrer
158 Habitate über Biotopverbünde und die Lebensraumgestaltung in den Berliner
159 Wäldern die Stadt lebenswert erhalten.

160 Über Pressearbeit, Bürger*innenberatung und Bildungsformate wie das Berliner
161 Tierschutzforum und die Vortragsreihe „Wildtiere in der Stadt“ trägt das Amt
162 der*des Landestierschutzbeauftragten dazu bei, dass das Zusammenleben von
163 Menschen und Wildtieren gut funktioniert. Artenschutz und Tierschutz sind kein
164 Widerspruch, sondern überschneiden und ergänzen sich – beides ist im selben
165 Artikel des Grundgesetzes als Staatsziel definiert. Das Tötungsverbot im
166 Naturschutzgesetz unterstreicht die Wichtigkeit auch individueller Tiere.

167 Die große Herausforderung in Berlin bei Wildtieren ist die tierärztliche
168 Versorgung. Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Wildtierzentrums aus, das
169 Kompetenz und Versorgung bündelt und bestehende Initiativen mit einbezieht,
170 indem sie monetär und mit Fortbildungsangeboten unterstützt werden. Ziel ist es,
171 dass Bürger*innen und Initiativen mit verletzten oder kranken Tieren auch in
172 Berlin ausreichende Hilfe und Unterstützung finden.

V-8 Russisches Haus in der Friedrichstraße

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 29.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Als Landesverband begrüßen wir die Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft
2 und der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung gegen das Russische Haus der
3 Wissenschaft und Kultur an der Friedrichstraße.

4 Das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur ist der russischen staatlichen
5 Agentur Rossotrudnitschestwo des russischen Außenministeriums unterstellt. Diese
6 Agentur ist die wichtigste staatliche Agentur für die Propagierung der Soft
7 Power und des hybriden Einflusses der russischen Regierung. Sie organisiert seit
8 vielen Jahren als Dachorganisation ein russisches Einfluss-Netzwerk und
9 finanziert verschiedene Projekte im Bereich öffentliche Diplomatie und
10 Propaganda, indem sie die Aktivitäten prorussischer Akteure konsolidiert und die
11 Narrative des Kremls, einschließlich des historischen Revisionismus, verbreitet.
12 Dazu gehören auch Veranstaltungen und andere gegen die Souveränität der Ukraine
13 gerichtete Aktivitäten. Die Agentur wurde deshalb bereits 2014 in die EU-
14 Sanktionsliste aufgenommen. Ihre offiziellen und verdeckten Vermögenswerte, also
15 auch das Russische Haus, müssen beschlagnahmt oder eingefroren werden. Trotzdem
16 konnte diese in Berlin ansässige Einrichtung ihre den Zielen der russischen
17 Regierung dienenden Aktivitäten lange Zeit weitgehend ungehindert fortsetzen.
18 Deshalb war es überfällig, dass sowohl. Deshalb war es überfällig, dass sowohl
19 entsprechende Ermittlungen eingeleitet haben, um die sanktionswidrigen
20 Aktivitäten des Russischen Hauses zu unterbinden.

21 Als Bündnis 90/Die Grünen ist es für uns unerträglich, dass mitten in der Stadt
22 eine staatliche russische Einrichtung ihre anti-ukrainische und imperialistische
23 Propaganda weiterhin ungehindert verbreiten kann. Außerdem finanzieren die
24 Einnahmen aus den verschiedenen Veranstaltungen die russische vollumfängliche
25 Invasion der Ukraine sowie das diktatorische Regime in Russland. Unabhängig von
26 den Ermittlungen zur Durchsetzung der Sanktionen gegen das Russische Haus der
27 Kultur und Wissenschaft muss durch den Senat geprüft werden, wie die von dort
28 organisierten Aktivitäten eingeschränkt werden können.

29 Wir halten es für selbstverständlich, dass die beschlossenen Sanktionen gegen

30 Russland ohne Einschränkung umgesetzt werden.

31 Dazu gehört:

- 32 • Die seit dem 1. Januar 2023 bei der Generallzolldirektion der
33 Bundeszollverwaltung angesiedelte Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung
34 muss personell und finanziell so aufgestellt werden, dass sie ihren
35 Aufgaben gemäß dem Sanktiondurchsetzungsgesetz nachkommen kann. Denn die
36 bisherige Sanktionspolitik, die auf die Durchsetzung durch nachgeordnete
37 Behörden auf der Länderebene setzt, ist weder effizient noch transparent.

- 38 • Die bisher gesammelten Informationen zum Russischen Haus der Kultur und
39 Wissenschaft wurden durch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz
40 gesammelt. Für die Zivilgesellschaft ist dies ein langwieriges und
41 ressourcenintensives Anliegen. Wir fordern deshalb mehr Transparenz bei
42 der Durchsetzung der Sanktionslisten.

- 43 • Die durch Sanktionen eingefrorenen Gelder sollen für den Wiederaufbau der
44 Ukraine eingesetzt werden.

A-1 Machen was zählt: In Berlin und in einem starken und geeinten Europa

Antragsteller*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am:
15.05.2024) Erik Marquardt (KV Treptow-
Köpenick) Hannah Neumann (KV
Lichtenberg) Corinna Balkow (KV
Charlottenburg-Wilmersdorf) Jan-Denis
Wulff (KV Lichtenberg) Sergey Lagodinsky
(KV Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 3 Berlin in einem starken und geeinten
Europa

Antragstext

1 Bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 geht es nicht um eine
2 abstrakte Institution, sondern um die Zukunft der Europäischen Union (EU) und
3 von über 450 Millionen Menschen, die in ihr leben.

4 Am 9. Juni 2024 geht es um ambitionierten Klimaschutz, um den Erhalt unserer
5 Lebensgrundlagen und eine zukunftsfeste Wirtschaft mit dem Green New Deal, um
6 die Voraussetzungen für eine chancengerechte Gesellschaft und gesicherte
7 Lebensgrundlagen für diese und künftige Generationen. Es geht um den
8 Zusammenhalt der europäischen Gesellschaft und die Stärkung und den Ausbau der
9 europäischen Demokratie. Denn in einer globalisierten Welt, in der
10 Herausforderungen nicht an nationalen Grenzen haltmachen, bietet nur ein
11 starkes, soziales und geeintes Europa für uns alle Frieden und Sicherheit.

12 Auch für Berlin und für uns Berliner*innen geht es am 9. Juni um viel. Ob im
13 Tourismus, durch die Förderung von Infrastruktur oder in der Wissenschaft:
14 Berlin profitiert in unterschiedlichsten Bereichen ganz konkret von der
15 Europäischen Union. Wir Berliner*innen profitieren von der Freizügigkeit, vom
16 Frieden und von wirtschaftlichen Vorteilen. Das wollen wir nicht nur bewahren,
17 sondern schützen und stärken.

Für Zusammenhalt und den Schutz von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten

18 Die Europäische Union steht seit ihrer Gründung unverrückbar für Demokratie,
19 Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Um diese Werte zu bewahren und zu
20 stärken, gilt es, diese täglich zu verteidigen. Für uns Bündnisgrüne bedeutet
21

22 das auf allen Ebenen eine klare Absage an antidemokratische, nationalistische
23 und rechtsextreme Kräfte.

24 Der Rechtsruck in Deutschland und Europa ist eine Gefahr für unsere Demokratie.
25 Rechtsextreme und -populistische Parteien, die mit Hass, Hetze und Lügen
26 demokratische Gesellschaften spalten wollen, sind in europäischen Ländern auf
27 dem Vormarsch – und vor allem im digitalen Raum vertreten. Sie provozieren
28 Gewalt im echten Leben und vergiften unsere Debattenkultur durch Verbreitung von
29 Desinformationen, Verschwörungstheorien und rechtsextremen Erzählungen. Es ist
30 eine unserer zentralen Aufgaben, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit immer wieder
31 aufs Neue zu verteidigen und stärken!

32 Dies ist umso wichtiger, da wir in vielen europäischen Staaten Rückschritte
33 erleben. So wurden etwa in Ungarn Grundrechte eingeschränkt und demokratische
34 Institutionen angegriffen. Es ist bezeichnend, dass die AfD Viktor Orbán als ihr
35 Vorbild feiert. Die EU braucht Instrumente, sich dem entgegenzustellen. Das
36 mächtigste Mittel ist, die Auszahlung von EU-Geldern an die Einhaltung von
37 Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten zu knüpfen. Auf unseren grünen
38 Druck hin hat die EU den Großteil des EU-Gelds für Ungarns Premier Viktor Orbán
39 eingefroren, um seine Korruption zu stoppen. Dieses Prinzip wollen wir noch
40 konsequenter anwenden. Dass wir Ursula von der Leyen erst verklagen mussten,
41 damit sie Orbán die Gelder kürzt, zeigt: Es braucht starke
42 Rechtsstaatsverteidiger*innen im Europaparlament.

43 Wir wollen die Demokratie in Europa nicht nur schützen, sondern auch ausbauen:
44 mehr Mitsprache fürs Europaparlament, mehr Handlungsfähigkeit durch die
45 Abschaffung nationaler Vetos, mehr Transparenz. So machen wir die EU fit für
46 eine nächste große Erweiterung, die wir der Ukraine, der Republik Moldau und den
47 Ländern des Westbalkans versprochen haben.

48 **Für ein Leben in Frieden, Freiheit und Sicherheit – in Europa und weltweit**

49 Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Sie garantiert Millionen von
50 Menschen auf ihrem Gebiet Frieden, Freiheit und Sicherheit. Und mehr noch: Sie
51 bietet Schutz und Perspektiven für diejenigen, die vor Krieg, Verfolgung und
52 Gewalt zu uns fliehen.

53 Wir werden in Berlin und auch im nächsten Europäischen Parlament für eine
54 Verbesserung der Situation von Schutzsuchenden kämpfen. Die Situation der
55 Menschen, die in Europa Schutz suchen, ist untragbar und muss deutlich
56 verbessert werden. Massive Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen,
57 schlechte Verteilung von Schutzsuchenden und menschenunwürdige Massenlager: Die
58 Abschreckungs- und Abschottungspolitik der letzten Jahre hat nicht nur
59 unerträgliches Leid, sondern auch zunehmendes Chaos geschaffen. Die aktuelle
60 Asylpolitik ist eine offene und schmerzhaft Wunde der europäischen Idee. Aus

61 unserer Sicht sind die Asylrechtsverschärfungen der EU-Asylreform nicht der
62 richtige Weg, um Flucht und Migration rechtsstaatlich und menschenwürdig zu
63 organisieren. Wir brauchen bessere Integrationsmöglichkeiten für Schutzsuchende
64 und mehr europäische Solidarität. Menschenrechte müssen vor allem in
65 Krisenzeiten geschützt werden. Rechtsstaatliche Verfahren und die Achtung der
66 Menschenwürde müssen wieder als die Stärke Europas betrachtet werden. Eine
67 Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten und damit eine faktische
68 Abschaffung des Asylrechts in Europa lehnen wir ebenso entschieden ab wie andere
69 Scheinlösungen wie Obergrenzen oder stationäre Binnengrenzkontrollen zur
70 Migrationskontrolle.

71 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns daran
72 erinnert, dass in Europa Frieden, Sicherheit und Souveränität eben nicht so
73 selbstverständlich sind, wie wir es uns wünschen würden. Dieser Angriffskrieg
74 hat uns auch gelehrt, dass unsere Werte und unsere Demokratie ganz konkret
75 angegriffen werden und verteidigt werden müssen. Das Schicksal der Ukraine und
76 der Ukrainer*innen zeigt uns, wie schmerzhaft es ist, wenn die Friedensordnung,
77 an die wir uns so lange gewöhnt haben, gebrochen wird. Für die Unterstützung der
78 Ukraine gegen die Aggression braucht es ebenso eine starke und solidarische
79 Europäische Union, wie für die Aufnahme von Geflüchteten. Dabei sollten alle
80 Regionen und Metropolen Europas einen Beitrag leisten.

81 Für uns als Berliner Grüne ist klar: Berlin wird weiterhin ein weltoffener Ort
82 bleiben, an dem man Zuflucht findet.

83 **Für grüne Transformation, Biodiversität und Klimaneutralität bis spätestens 2050**

84 Dürre, Hitze, Waldbrände und Überschwemmungen sind die neue traurige Realität in
85 Deutschland und Europa. Extremwetterereignisse ereignen sich nicht irgendwann,
86 sondern sie geschehen bereits im Hier und Jetzt. Diesen und vielen weiteren
87 Herausforderungen müssen wir begegnen – nicht allein, und auch nicht nur auf
88 Landes- und Bundesebene, sondern europäisch und global.

89 Mit dem Europäischen Green Deal sind in den letzten Jahren viele wichtige
90 Weichen für die grüne und digitale Transformation gestellt worden. Die
91 klimaneutrale Modernisierung unserer Wirtschaft und Infrastruktur sichert nicht
92 nur die Zukunft unserer Wirtschaft und schafft soziale Sicherheit; die Anpassung
93 an die Klimakrise, der Schutz und die Erholung der biologischen Vielfalt
94 bewahren gleichzeitig unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Wir setzen uns auf
95 allen politischen Ebenen dafür ein, dass der Europäische Green Deal
96 vorangetrieben wird und stellen uns dem konservativen Rollback in der
97 Klimapolitik entgegen.

98 Die Klimakrise wirkt nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort,
99 sondern verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. Mit dem

100 Europäischen Klimagesetz ist das politische Ziel der EU, bis 2050 klimaneutral
101 zu werden, zu einer rechtlichen Verpflichtung geworden. Wir wissen, dass das
102 eigentlich zu spät ist und tun auf europäischer Ebene alles dafür, es früher zu
103 erreichen. Die Klimaschutzpolitik der EU- Kommission mit angezogener Handbremse
104 muss beendet werden. Für uns bleibt – trotz kleiner werdender Chancen auf
105 Zielerreichung – das 1,5-Grad-Ziel handlungsleitend.

106 Wir wollen, dass Berlin diese Vorgaben nicht nur einhält, sondern sie auch
107 ambitioniert umsetzt. Dabei gilt es den Umbau der Stadt zur Schwammstadt
108 voranzutreiben, die Verkehrswende und eine Vision-Zero in der Mobilität
109 ernsthaft anzugehen, sowie die Grünflächen in der Stadt zu schützen.

110 Neben der Klimakrise ist die Biodiversitätskrise die zweite große ökologische
111 Krise unserer Zeit. Ökosysteme kennen keine Staatsgrenzen, sie sind ganz
112 natürlich miteinander verbunden. Die Biodiversitätskrise stoppen wir in Berlin
113 oder Deutschland nicht allein, sondern nur im europäischen Verbund. Mit der EU-
114 Biodiversitätsstrategie für 2030 führt die EU ihre Strategie zum Schutz der
115 Ökosysteme und der Biodiversität fort.

116 Mit dem Renaturierungsgesetz der EU ist das weltweit erste Gesetz zur Rettung
117 der Natur im Europäischen Parlament auf den Weg gebracht worden. Dieser
118 bedeutende grüne Erfolg auf europäischer Ebene schafft eine neue
119 Doppelstrategie: Schutz und Wiederherstellung der Natur. Daraus folgen
120 Verpflichtungen für Deutschland und auch Berlin, für deren Umsetzung wir uns
121 einsetzen. Wir wehren uns gegen alle Bestrebungen, das Gesetz abzuschwächen oder
122 zu umgehen.

123 **Für soziale Sicherheit und Zukunftsperspektiven in Zeiten des Wandels**

124 Unsere Welt befindet sich im Wandel, und damit einher gehen viele Unsicherheiten
125 und finanzielle Sorgen. Wenn die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter
126 auseinandergeht und Menschen ihre Miete oder ihr Essen nicht mehr bezahlen
127 können, stellt sich die Gerechtigkeitsfrage noch lauter als ohnehin. Für mehr
128 Zusammenhalt und Zuversicht muss die Europäische Union darum sozial gerechter
129 werden. Wir wollen eine EU, in der alle Menschen ein gutes und sicheres Leben
130 haben: mit fairen Löhnen, verlässlichen Arbeitsbedingungen, sozialer Sicherheit
131 und Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung. So stärken wir das Zutrauen der
132 Bürger*innen in eine handlungsfähige Europäische Union und nicht zuletzt in
133 unsere Demokratie. Eine Europäische Union als eine soziale Union ist auch ein
134 Versprechen an die Breite der Gesellschaft.

135 Mit EU-Förderprogrammen wie dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) leistet die
136 Europäische Union einen wichtigen Beitrag für die Menschen. Der ESF+ ermöglicht
137 den Zugang zu Arbeit und Ausbildung, besseren Arbeitsplätzen, bietet
138 Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration und Inklusion. Wir

139 begrüßen, dass dies in Berlin bedeutet, dass Mitarbeiter*innen in
140 Pflegeeinrichtungen mit Bedarf an Alphabetisierung und Grundbildung gefördert
141 werden oder Menschen mit Fluchterfahrung zu ermöglichen ein Teil der aktiv
142 engagierten Stadt zu sein.

143 Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird auch Berlin
144 dabei unterstützt, Quartiere lebenswerter zu gestalten, die Lebensqualität der
145 Menschen zu verbessern sowie Kultur- und Tourismusangebote auszubauen.
146 Europäische Fördermittel, die vor Ort konkrete Projekte umsetzen und Angebote
147 für Bürger*innen finanzieren, sind ein wichtiges Instrument, um die Sichtbarkeit
148 der Europäischen Union zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, dass der
149 Ansatz regionaler Förderung für alle Regionen Europas auch zukünftig bestehen
150 bleibt.

151 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, eine faire Verteilung von Macht, mehr
152 Frauen in Führungspositionen und in den Parlamenten, kurz: eine
153 geschlechtergerechte Gesellschaft - und ein geschlechtergerechtes Europa - ist
154 unser Ziel. Wir befürworten deshalb explizit Programme, die die Gleichstellung
155 der Geschlechter fördert und Maßnahmen gegen Diskriminierung umsetzt. Menschen
156 mit Behinderung werden immer noch in vielen Lebensbereichen diskriminiert. Wir
157 sagen: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein Menschenrecht, das für alle
158 gilt. Vor nun über zehn Jahren ist in der Europäischen Union die UN-
159 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft getreten. Diese verpflichtet die
160 Mitgliedsstaaten dazu, Teilhabe, ein selbstbestimmtes Leben, Zugänglichkeit und
161 Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung zu garantieren. Dennoch wird die
162 UN-BRK nach wie vor weitgehend ignoriert - sei es beim Wohnen, Arbeiten oder
163 Reisen. Die Europäische Union muss mehr Druck auf ihre Mitgliedstaaten ausüben,
164 damit die EU endlich der UN-BRK nachkommt.

165 Unternehmer*innen wünschen sich eine Umgebung, die transformationsfreundlich und
166 offen ist. In der Investitionen mittel- und langfristig Früchte tragen. In der
167 motivierte, gut ausgebildete Arbeitnehmer*innen sowohl nach innen als auch nach
168 außen zum Erfolg eines Unternehmens beitragen. Für uns Bündnisgrüne ist dies
169 untrennbar mit dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit sowie Chancengleichheit
170 der Arbeitnehmer*innen verbunden. Dazu zählen die Gleichbehandlung am
171 Arbeitsplatz sowie die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. Die Grundsätze für ein
172 soziales Europa sind in der Europäischen Säule sozialer Rechte angelegt. Dabei
173 darf es aber nicht bei Grundsätzen und Empfehlungen bleiben. Wir wollen
174 rechtsverbindliche und einklagbare Arbeits- und Sozialstandards daraus ableiten.

175 Die Europäische Union muss zur Verbesserung des Status Quo geschlossen vorgehen
176 und braucht mehr finanzielle Mittel und Instrumente, um gemeinsam Strategien
177 anzuwenden. Dies bedeutet unter anderem, die Steuer für Superreiche einzuführen
178 und konsequent Steuerschlupflöcher zu schließen sowie Steuerbetrug besser zu
179 verfolgen. Denn wir sehen derzeit, dass die Mittelschicht zahlt, Milliardäre
180

181 aber nicht. Es bedeutet aber auch, die bereits bestehenden Möglichkeiten
182 effizienter zu nutzen. Klar ist: Aus Krisen spart man sich nicht heraus, man
183 investiert sich antizyklisch heraus. Nachfolgende Generationen werden uns nicht
184 dafür danken, besonders gut gespart zu haben, sondern dafür, dass wir klug und
nachhaltig investiert haben.

185 Die Europäische Union soll eine Union sein, mit einem Versprechen an ihre
186 Bürger*innen zur Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, Armut und Diskriminierung
187 und einem Leben voller Chancen, sozialem Schutz und Gleichstellung.

188 In Zeiten des Wandels sehnen sich viele Menschen nach Sicherheit und Stabilität.
189 Gute Arbeit mit fairen Arbeitsbedingungen und einer wirksamen Mitsprache geben
190 in Zeiten des Wandels diese Sicherheit.

191 Ein starkes und geeintes Europa bietet die beste Garantie für Frieden, Freiheit,
192 Wohlstand und Sicherheit für alle Menschen. Wir wollen die Errungenschaften der
193 EU erhalten und sie zugleich weiterentwickeln, hin zu einer nachhaltigen,
194 demokratischen und sozial gerechten Gemeinschaft. So stärken wir das Zutrauen
195 der Bürger*innen in eine handlungsfähige Europäische Union, die den
196 Demokratiefeinden keinen Raum lässt.

Unterstützer*innen

Kathleen Wabrowetz (LAG Europa), Mascha Brammer (LAG Europa)

V-2 Eine Hauptfrauenvertretung für Berlin

Gremium: LAG Feminismus
Beschlussdatum: 24.04.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Die Frauenvertreterinnen in der Berliner Verwaltung haben die wichtige Aufgabe,
2 der
3 Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken, die
4 Gleichbehandlung bei
5 Einstellungsverfahren sicherzustellen, auf die besonderen Belange von Frauen
6 beim
7 Arbeitsschutz zu achten, zur Arbeitszeitgestaltung und Fragen wie Mutterschutz
8 und Teilzeit
9 zu beraten und eine Benachteiligung bei Aufstiegs- und
10 Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu
11 verhindern. Sie tragen damit unter anderem dazu bei, dass Frauen sich
12 überproportional
13 häufig für eine Karriere im Öffentlichen Dienst entscheiden und diese auch
14 während und nach
15 der Familienplanung erfolgreich fortführen können.

16 Aus diesem Grund braucht Berlin eine Hauptfrauenvertretung, die
17 behördenübergreifend die
18 Interessen der in der Verwaltung beschäftigten Frauen vertritt. Ein
19 Hauptpersonalrat, eine
20 Hauptschwerbehindertenvertretung und eine Hauptauszubildendenvertretung sind bei
21 allen
22 Fragen, die landesweit relevant für die Beschäftigten der Verwaltung sind, zu
23 beteiligen und
24 können in regelmäßigen Runden mit der Finanzverwaltung und der Senatskanzlei
25 ihre Anliegen
26 vorbringen. Dagegen sind die ca. 160 örtlichen Frauenvertreterinnen der
27 verschiedenen
28 Behörden, Landeseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin
29 immer noch
30 „Einzelkämpferinnen“. Sie haben keine landesweite Vertreterin, die ihnen als
31 Ansprechpartnerin dient, ihren Forderungen beim Senat Gehör verschafft und bei
32 überbehördlichen Regelungen mitbestimmen kann.

33 Die Forderung nach einer Hauptfrauenvertretung wurde zwar in den schwarz-roten
34 Koalitionsvertrag aufgenommen, eine Bereitschaft zu deren Umsetzung ist jedoch
35 nicht
36 erkennbar. In den Doppelhaushalt 2024/25 wurden keine Mittel für die
37 Finanzierung einer
38 Hauptfrauenvertretung eingestellt.

39 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin fordern wir daher, die rechtlichen Grundlagen
40 dafür zu
41 schaffen, um eine Hauptfrauenvertretung für die Berliner Verwaltung einzurichten
42 und
43 finanzielle Mittel dafür bereitzustellen. Weil starke Beschäftigtenvertretungen
44 die Berliner
45 Verwaltung stärken und unsere Stadt voranbringen!

Begründung

Die „Landesarbeitsgemeinschaft der gewählten Frauenvertreterinnen in den Dienststellen des Landes Berlin“, ein Zusammenschluss der ca. 160 örtlichen Frauenvertreterinnen, setzt sich schon seit langem für die Schaffung einer Hauptfrauenvertretung ein. Themen, die landesweit für die Mitarbeiterinnen relevant sind, sollten nicht länger in jeder Dienststelle einzeln erkämpft werden müssen.

Unter anderem beim Abschluss von Tarifverträgen, dem Erlass von Verwaltungsvorschriften, dem Abschluss von Dienstvereinbarungen, der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes oder der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen werden der Hauptpersonalrat, die Hauptschwerbehindertenvertretung und die Hauptauszubildendenvertretung des Landes Berlin beteiligt. Eine Hauptfrauenvertretung, die bei diesen Vorgängen ein Mitbestimmungsrecht hätte, gibt es jedoch nicht. Diese Benachteiligung der Frauenvertreterinnen ist ungerecht und widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung.

Auch für die dringend notwendige Modernisierung der Verwaltung sind zentrale Ansprechpartner*innen bei den Beschäftigtenvertretungen, u.a. eine Hauptfrauenvertretung statt vieler örtlicher Frauenvertreterinnen, hilfreich.

Der zunehmende Fachkräftemangel im Öffentlichen Dienst spricht ebenfalls für die Einrichtung einer Hauptfrauenvertretung: Der anhaltende Personalmangel gefährdet die Handlungsfähigkeit der Berliner Verwaltung. Schon jetzt bleiben viele Stellen im Öffentlichen Dienst unbesetzt, wichtige Aufgaben bleiben unerledigt. Aufgrund des demographischen Wandels ist von einer Zunahme dieses Personalmangels auszugehen.

Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und in der Konkurrenz um die besten Köpfe zu bestehen, sind starke Personalvertretungen unerlässlich. Nur sie stellen gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sicher, gewähren faire Einstellungsbedingungen, setzen eine angemessene Vergütung durch und ermöglichen so die Gewinnung und Bindung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter*innen.

V-3 Besetzung von Leitungspositionen an Kultureinrichtungen Berlin

Gremium: LAG Kultur
Beschlussdatum: 12.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Wir fordern, den Findungsprozess für Leitungspersonen in Kultureinrichtungen
2 entscheidend zu reformieren, die Praxis der Hinterzimmer-Entscheidungen endlich
3 zu beenden und Beschlüsse auf demokratische, transparente und partizipative
4 Grundlagen zu stellen.

- 5 • Wir fordern die ausnahmslose **Umsetzung des Berliner**
6 **Gleichstellungsgesetzes** für alle Positionen von Kultureinrichtungen. Alle
7 Positionen müssen öffentlich und international (englischsprachig)
8 ausgeschrieben werden.

- 9 • Wir fordern bei Spitzenpositionen die Einführung einer **Findungskommission**,
10 die den Mindeststandard gesellschaftlicher Vielfalt abdeckt und in denen
11 verschiedene Expert*innen vertreten sind.

- 12 • Die **Besetzung der Kommissionen** muss demokratisch und transparent erfolgen,
13 d.h. es braucht eine öffentliche Bekanntgabe der Beteiligten der
14 Findungskommission bereits in der Ausschreibung mit Begründung für ihre
15 Benennung. Ebenso sollten die Auswahlkriterien sowie Zeitläufe und
16 Prozesse der Entscheidungsfindung öffentlich sein.

- 17 • Sinnvoll wäre es, bei allen Prozessen **folgende Gruppen zu beteiligen**:
18 Gewählte Mitglieder (künstlerisch und nicht-künstlerisch) des betroffenen
19 Hauses, Leitungsmitglieder eines vergleichbaren Hauses, Gewählte von
20 Betriebs- oder Personalräten, Zuschauer*innen, engagierte Fördervereine,
21 die Stadtgesellschaft, Organisationen mit überregionaler Expertise sowie
22 Expert*innen für Diversität, Nachhaltigkeit, Inklusion und Gleichstellung.

- 23 • Wir fordern, bei jeder Besetzung zu prüfen, ob ein **Leitungsteam** die

24 bessere Alternative ist als die Bestellung einer einzelnen Person.

25 • Wir fordern, dass bei der **Besetzung der Leitungspositionen** Menschen aus
26 marginalisierten Gruppen bei gleicher Eignung immer Vorrang gegeben wird
27 und alle Geschlechter und nicht-binäre Personen in gleicher Weise
28 berücksichtigt werden.

29 • Wir fordern, dass jede*r Bewerber*in für eine Leitungsposition ein **Konzept**
30 **zur Weiterentwicklung der Institution in punkto Nachhaltigkeit sowie**
31 **Diversität** in Programm, Personal und Publikum vorlegen muss.

Begründung

Hintergrund dieses Antrags ist die Vorgehensweise bei der Besetzung der Intendanten von Staatsoper und Deutscher Oper. Beide Positionen wurden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit besetzt. Die Staatoper-Intendantin wurde nicht einmal ausgeschrieben, was nach Berliner Gleichstellungsgesetz zwingend notwendig ist. In beiden Prozessen wurden weder Mitarbeiter*innen und Künstler*innen aus den Häusern noch die Personalvertretung mit einbezogen. Ebenso fehlten in den Auswahlkommissionen weitere Perspektiven wie z.B. Vertreter*innen aus der Stadtgesellschaft. Das ist nicht zeitgemäß und fördert Entwicklungen, die zu Machtmissbrauch und autoritären Strukturen führen und keine zukunftsweisenden Konzepte für Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion auf und hinter der Bühne schaffen. Viele negativen Beispiele an deutschen Kultureinrichtungen der letzten Zeit zeigen, dass wir noch sehr weit von wirklich demokratischen Strukturen entfernt sind.

V-4 Schutz sexueller Identität endlich ins Grundgesetz – Koalitionsvertrag erfüllen und Bundesratsinitiative unterstützen

Antragsteller*in: Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz beschlossen. Nachdem auf und von deutschem
2 Boden in ganz Europa Millionen Menschen entrechtet, gefoltert und ermordet
3 wurden, stellte die neue Verfassung die Verpflichtung zum Schutz der
4 unantastbaren Menschenwürde und der Rechte im Nationalsozialismus verfolgter
5 Gruppen in den Mittelpunkt. Geregelt sind die Gleichheit vor dem Gesetz, die
6 Gleichberechtigung der Geschlechter und den Schutz vor Benachteiligung aufgrund
7 von Geschlecht, Sprache, Abstammung, "Rasse", Glauben oder politischer
8 Anschauung.

9
10 Wer im Artikel 3 fehlt, ist die Gruppe der Menschen, die aufgrund ihrer
11 sexuellen Identität verfolgt wurden. Das hatte Folgen: Queere Menschen wurden
12 auch in der Demokratie verfolgt, kriminalisiert und diskriminiert. Der Paragraph
13 175 war bis zum 11. Juni 1994 in der während des Nationalsozialismus verschärften
14 Fassung in Kraft und hat viele Jahre lang Leben zerstört. Der Bruch mit der
15 Kultur des Unrechts war nicht komplett.

16 Diese klaffende Wunde im Grundgesetz muss nach 75 Jahren endlich geschlossen
17 werden. Seit Jahren gibt es breit getragene zivilgesellschaftliche Initiativen,
18 die eine Vervollständigung des Grundgesetzes zum Ziel haben. Auch wir als
19 Bündnis 90/DieGrünen haben uns diesem Ziel verpflichtet und etwa durchgesetzt,
20 dass es Teil des Koalitionsvertrags der aktuellen Bundesregierung wurde.

21 Angesichts einer schriller werden öffentlichen Stimmung und zunehmender
22 Queerfeindlichkeit auch im politischen Diskurs ist es umso wichtiger, dass das
23 Grundgesetz den Schutz marginalisierter Gruppen vor Verfolgung und Ausgrenzung
24 schärft und vervollständigt

25 Der Landesverband Berlin von Bündnis 90 die Grünen fordert die Aufnahme
26 sexueller Identität in den Artikel 3 des Grundgesetzes und ruft

- alle demokratischen Kräfte im Bundestag und Bundesrat auf, jetzt
zusammenzukommen, ein Zeichen zusetzen und nein Grundgesetz möglich zu

29 machen, das wirklich für Alle da ist.

30 • den Landesvorstand und die Berliner Mitglieder von Bundesregierung und
31 Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dieses Vorhaben des
32 Koalitionsvertrags endlich umzusetzen.

33 • den Landesvorstand und die Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich beim
34 Senat dafür einzusetzen und bei diesem Druck zu machen, dass er die vom
35 Regierenden Bürgermeister angekündigte Unterstützung einer
36 Bundesratsinitiative in die Tat umsetzt, und bei Landesregierungen mit
37 bündnisgrüner Beteiligung dafür zu werben, eine solche Initiative zu
38 initiieren und zu unterstützen.

Begründung

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein zentrales Anliegen unserer Partei. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, sich für die Aufnahme der "sexuellen Identität" in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes einzusetzen, um eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität zu verhindern.

Diese Ergänzung ist notwendig, weil das Grundgesetz queere Menschen in seiner bisherigen Form nicht ausreichend schützt. Die jahrzehntelange Beibehaltung des Paragraphen 175 und die damit verbundene Verfolgung queeren Lebens sind Folge dieser Auslassung. Auch wenn die gesetzliche Lage heute mehr Schutz für queere Menschen bietet, ist eine verfassungsrechtliche Regelung notwendig weil sie

1. klarstellt, dass der Schutz sexueller Identität auf der gleichen Stufe mit den Rechten der anderen Verfolgungsgründe und Diskriminierungsdimensionen steht,
2. eine erheblich höhere Barriere gegen den Rückbau queerer Rechte darstellt als einfache gesetzliche Regelungen. Angesichts der Gefahr eines Rechtsrucks und einer perspektivisch denkbaren Regierungsbeteiligung rechtsextremer Kräfte ist diese Schutzstufe dringend notwendig.

Der Regierende Bürgermeister Kai Wegner hat im vergangenen Jahr seine Unterstützung für die Vervollständigung des Artikels 3 ausgesprochen. Jetzt ist es Zeit, in an dieses Versprechen zu erinnern und einzufordern, dass er es hält.

Unterstützer*innen

Henning van Ackeren (KV Berlin-Pankow), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Henrik Rubner (KV Berlin-Kreisfrei), Lennart Gehrenkemper (KV Berlin-Pankow), Frauke Prasser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Markus Schopp (KV Berlin-Mitte), Tabea Schoch (KV Tempelhof-

Schöneberg), Lilly Aepfelbach (LV Grüne Jugend Berlin), Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Thomas Scheffler (KV Berlin-Kreisfrei), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V-5 Unterstützung eines „Grünen Städtepartnerschaftsnetzwerks Ukraine“

Antragsteller*in: Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Der Landesverband Berlin Bündnis 90/ die Grünen unterstützt die Arbeit des
2 „Grünen Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine“. Das Netzwerk bündelt konkrete
3 Unterstützungsmaßnahmen für ukrainische Kommunen und ihrer Zivilbevölkerung,
4 initiiert und verstetigt den Austausch zwischen den Kreisverbänden, die entweder
5 bereits Partnerschaften mit ukrainischen Kommunen haben (Steglitz-Zehlendorf -
6 Charkiw; Charlottenburg-Wilmersdorf - Kyjv-Petschersk; Pankow - Riwne;
7 Friedrichshain-Kreuzberg - Kyjv-Darnyzja; Mitte - Kyjv-Shevshenko) oder diese
8 begründen wollen (Spandau; Neukölln; etc.).
9

10 Seit dem 19.12.2023 treffen sich Vertreter*innen aus den oben genannten
11 Kreisverbänden (u.a. BVV-Mitglieder; Mitglieder der Europa AG Mitte; Grüne
12 Mitglieder in bezirklichen Städtepartnerschaftsvereinen, etc.) bereits
13 regelmäßig, um über konkrete Projekte in den einzelnen Bezirken und
14 Fördermöglichkeiten zu sprechen, Kontakte zu Stiftungen herzustellen etc. und
15 sich in den unterschiedlichen Aktivitäten bezirksübergreifend zu unterstützen.

16 Ziele des “Grünen Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine” sind:

- 17 • Die Förderung des überbezirklichen Austauschs der Kreisverbände über
18 Aktivitäten im Rahmen von Bezirkspartnerschaften mit ukrainischen
19 Kommunen. Dabei sollen die jeweiligen konkreten Aktivitäten aufeinander
20 abgestimmt werden, um sich gegenseitig z.B. in der Mittel- und
21 Ressourcenbeschaffung für bereits geplante und zukünftige
22 Projektumsetzungen, die Ansprache und Einbindung parteiübergreifender
23 zivilgesellschaftlicher Akteure (u.a. Städtepartnerschaftsvereine;
24 Sponsoren etc.) zu unterstützen.
- 25 • Die Anbahnung und Gestaltung von Partnerschaften der Berliner Bezirke mit
26 ukrainischen Kommunen und deren politischen und zivilgesellschaftlichen
27 Vertreter*innen auf Augenhöhe.
- 28 • Die Umsetzung unterschiedlicher Unterstützungsangebote und
29 Hilfslieferungen für die ukrainische Zivilbevölkerung sowie Aufenthalte

30 von Kindern und Schüler*innen in Berlin, sowohl in der akuten
31 Kriegssituation als auch in der Phase des nachhaltigen und demokratischen
32 Wiederaufbaus der Kommunen.

- 33 • Die Erweiterung des Netzwerks für alle Kreisverbände und Bezirke, die
34 ebenfalls eine solche Partnerschaft anstreben und konkrete, regelmäßige
35 Kontakte zu ukrainischen Kommunen aufbauen möchten.

36 Durch die Anerkennung des “Grünen Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine” werden
37 Bezirkspartnerschaften generell gestärkt und erhalten mehr öffentliche
38 Aufmerksamkeit, indem Veranstaltungen auf Landesebene über die medialen Kanäle
39 des Landesverbands beworben werden können. Zudem wünschen wir uns
40 bedarfsorientierte Unterstützung organisatorischer und materieller Art, um
41 Besuche ukrainischer Vertreter*innen in Berlin oder Veranstaltungen wie
42 Ausstellungen oder Schüler*innen-Aufenthalte in Berlin begleiten zu können.

Begründung

Begründung:

Unsere Aufgabe als Europäer*innen ist es, die Widerstandsfähigkeit der ukrainischen Zivilbevölkerung mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Wir möchten aktiv die Gestaltung einer nachhaltigen und demokratischen Entwicklung in der Ukraine unterstützen, die dem Land so rasch wie möglich den Weg in die Europäische Union ebnet und die Verbindungen zwischen der Berliner und der ukrainischen Zivilbevölkerung stärken und verstetigen. Städtepartnerschaften werden eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau der Ukraine, beim Aufbau kommunaler Selbstverwaltung und bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt spielen.

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Philip Rixin (KV Berlin-Mitte), Julien Alexis Frament (KV Berlin-Mitte), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Kurt Hildebrand (KV Berlin-Mitte), Carsten Berger (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Thomas Scheffler (KV Berlin-Kreisfrei), Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Asena Baykal (KV Berlin-Mitte), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Nadine Guenther (KV Berlin-Mitte), Ilka Dege (KV Berlin-Pankow), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte), Susann Worschech (KV Berlin-Neukölln), Max von Zimmer (KV Berlin-Mitte), Jian Omar (KV Berlin-Mitte)

V-6 Hühner, zur Sonne, zur Freiheit – Qualzuchten auch in der Landwirtschaft beenden

Gremium: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 15.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert und soll der
2 Leidens- und Empfindungsfähigkeit der Tiere Rechnung tragen [1]: ein großer
3 Erfolg, den wir Bündnisgrünen gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen
4 erreicht haben. Diese verfassungsgemäße Wertentscheidung soll bei der
5 Gesetzgebung sowie bei der Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts beachtet
6 werden [2].

7 Eine Anwendung des geltenden Rechts betrifft den sogenannten Qualzuchtparagraphen
8 11b des Tierschutzgesetzes, der mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundene
9 Gesundheits- oder Verhaltensstörungen bei gezüchteten Tieren verhindern soll –
10 eine Differenzierung zwischen Heim- und „Nutztieren“ ist nicht vorgesehen. Das
11 Staatsziel sowie das Tierschutzgesetz werden durch die in der agrarindustriellen
12 Landwirtschaft eingesetzten Legehennen sowie die schnell wachsenden Masthybriden
13 ad absurdum geführt, die einseitig für die Erzeugung von Hühnerfleisch bzw.
14 Hühnereiern gezüchtet sind. Aber auch Puten, Enten, Gänse, Tauben, Wachteln und
15 andere Vögel sind betroffen.

16 Die auf ein Maximum an Fleischansatz oder Legeleistung selektierte Zucht führt
17 zu genetisch bedingten Imbalancen und daraus folgenden Gesundheitsstörungen –
18 von Brustbeinbrüchen über Entzündungen bis zu Nekrosen, die aktuell mangels
19 tiergestützter Indikatoren während regulärer Kontrollen zudem kaum erfasst
20 werden. Bis zu 97 Prozent der Hennen einer Herde können von Frakturen und bis zu
21 83 Prozent der Hennen von Deformationen betroffen sein. Da Brustbeinfrakturen
22 und möglicherweise auch -deformationen mit hoher Wahrscheinlichkeit schmerzhaft
23 sind und die Bewegungsfähigkeit der betroffenen Tiere beeinträchtigen, werden
24 Brustbeinschäden als eines der größten Tierschutzprobleme in der
25 Legehennenhaltung betrachtet [3].

26 Die Folgen sind schwere Leiden und Schmerzen, die ein artgemäßes Verhalten nicht
27 zulassen und in erheblichem Umfang zum vorzeitigen Tod der Tiere führen. Dies
28 verstößt neben dem „Qualzuchtparagraphen“ auch gegen den Paragraphen 3 des

29 Tierschutzgesetzes, nach dem einem Tier keine Leistungen abverlangt werden
30 dürfen, denen es nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte
31 übersteigen. Selbst unter Bio-Haltungsbedingungen wäre die Gesundheit dieser
32 Zuchten deutlich schlechter als von langsamer wachsenden Rassen für Bio-
33 Freilandhaltung [4,5]. Auch langsamer wachsende Masthybride weisen
34 Qualzuchtmerkmale auf.

35 Die Qualzucht und -haltung funktioniert oftmals nur unter permanentem, oftmals
36 prophylaktisch und metaphylaktisch erfolgreichem Einsatz von Antibiotika [6] mit
37 entsprechender Auswirkung auf die Ernährungssicherheit und Gesundheitsrisiken
38 auch von uns Menschen durch multiresistente Keime [7].

39 Die bestehenden Regelungen werden einerseits aufgrund des im Tierschutzbereich
40 besonders häufigen Vollzugsdefizits kaum durchgesetzt, andererseits bestehen
41 systematische Lücken im Tierschutzgesetz, im Tierzuchtgesetz und in den
42 tierschutzrechtlichen Verordnungen. Eine Harmonisierung zwischen Tierzuchtgesetz
43 und dem eigentlich für alle Tiere geltenden Tierschutzgesetz ist dringend
44 erforderlich. Ebenso wie das Staatsziel sind die Forderungen für die Behebung
45 des Defizits im Bereich der Qualzuchten im Bereich der landwirtschaftlich
46 genutzten Tiere zwei Jahrzehnte alt. Aber trotz eines Beschlusses des
47 Bundesrates [8] und zahlreicher anderer Vorstöße [9,10] und Rechtsgutachten [11]
48 wurden entsprechende Initiativen nie fertiggestellt. Nun besagt der
49 Koalitionsvertrag 2021 des Bundes, die Qualzuchten im Tierschutzgesetz zu
50 konkretisieren.

51 Wir wollen von Berlin aus auf alle zuständigen Akteure unserer Partei einwirken,
52 folgende Maßnahmen vorzunehmen bzw. Ziele zu erreichen:

53 1. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Qualzuchten effektiver zu
54 verhindern – die geplante Konkretisierung muss neben dem Bereich der sogenannten
55 Heim- und Kleintiere auch im Agrarbereich gehaltene Tiere erfassen. Im aktuellen
56 Referentenentwurf des Tierschutzgesetzes, der im Februar in die Länder- und
57 Verbändeanhörung gegangen ist, ist eine nicht abschließende Liste von
58 Qualzuchtmerkmalen, d. h. zuchtbedingter, typischen Störungen und Veränderungen,
59 definiert worden. Diese Listung sollte um solche Merkmale erweitert werden, die
60 die physiologische Kompensationsfähigkeit des Stoffwechsels der
61 landwirtschaftlich genutzten Tiere überfordern. Beispiele für solche Merkmale
62 sind überproportionale Bemuskulung einzelner Körperpartien, Schnellwüchsigkeit,
63 übergroße Euter, übermäßige Milch- oder Eierlegeleistung oder übermäßige Anzahl
64 von Zitzen.

65 Diese Erweiterung muss mit einer zeitnahen Aktualisierung des veralteten
66 „Qualzuchtgutachtens“ [12] oder entsprechenden zeitgemäßen und nachhaltigen
67 Alternativen verbunden werden und auch im Agrarbereich gehaltene Tiere
68 inkludieren, um einen effizienten Vollzug zu ermöglichen.

69 Durch eine Übergangsfrist darf bereits aktuell rechtswidriges Handeln nicht zu
70 Lasten der Tiere künftig legalisiert werden. Das Tierzuchtgesetz und die
71 Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes
72 müssen in diesem Sinne nachgeführt werden. Zusätzlich wäre die Erarbeitung einer
73 AVV Tierschutzüberwachung, analog der AVV Rahmenüberwachung in der
74 Lebensmittelüberwachung, wichtig, um eine bundesweit harmonisierte Durchführung
75 der amtlichen Überwachung im Tierschutz zu gewährleisten.

76 Generell dürfen sich aus der Zucht keine Belastungen für die Tiere ergeben
77 können, insbesondere wenn in der Folge Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst
78 beim Tier selbst oder bei dessen Nachkommen nach objektiven Verhältnissen
79 ernsthaft möglich erscheinen. Bei Masthühnern, Puten und anderen Vögeln muss die
80 maximale tägliche Gewichtszunahme auf eine Prozent- oder Gewichtsgrenze begrenzt
81 werden, die Schmerzen, Leiden oder Schäden vermeidet. Dies schafft
82 Rechtssicherheit und entlastet Veterinär*innen und Gerichte von für den Vollzug
83 aufwendigen Einzelfallentscheidungen über erkrankte Einzeltiere.

84 In Anlehnung an den Paragraphen 8 des österreichischen Tierschutzgesetzes sollten
85 ebenfalls die Vermittlung, die Weitergabe, der Erwerb, der Import und darüber
86 hinaus der Handel mit Tieren, die zuchtbedingte Defekte aufweisen, verhindert
87 werden. Das Verbot muss auch den Import von Produkten umfassen, die von
88 qualgezüchteten Tieren stammen. Gleichzeitig mit einer Aktualisierung der
89 gesetzlichen Regelungen wollen wir sicherstellen, dass in den Ländern und
90 Kommunen ein ausreichender Vollzug ermöglicht und durchgeführt wird.

91 2. Wir begrüßen, dass der Handel in den Niederlanden und Dänemark in einem
92 ersten Schritt den Ausstieg zumindest von den schnellstwachsenden Masthühnern
93 vollzieht. Wir wollen diesen Weg über eine Regulierung auf EU-Ebene unterstützen
94 und weiterführen, beispielsweise über eine Integration der Verhinderung von
95 Qualzuchten in der Landwirtschaft in die EU Tierzucht-Verordnung 1012/2016.

96 3. Berlin als großer Konsumstandort hat eine besondere Verantwortung. Daher
97 wollen wir im Rahmen der Ernährungsstrategie sowie Bildungsarbeit dafür Sorge
98 tragen, dass die Nachfrage nach Produkten, die von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen
99 stammen, drastisch reduziert und über die Folgen der leider aktuell noch
100 bestehenden Qualzuchten und Qualhaltung von Tieren transparent informiert wird.

101 4. Anstatt auf die Anpassung an industrielle Tierhaltung müssen sich die
102 Forschung und auch alle Zuchtbemühungen auf gesunde Zuchtlinien fokussieren, die
103 den Tieren die Möglichkeit zum Ausleben des artgemäßen Verhaltensspektrums
104 gewähren. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht als vernünftiger Grund für das
105 Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden an Tieren gelten. Dieser beim Töten
106 von männlichen Küken vom Bundesverwaltungsgericht festgelegte Grundsatz muss im
107 Tierschutzgesetz übernommen werden, u. a. damit Gerichte und Veterinärämter
108 vermehrt sicherstellen, dass dem Anspruch des Staatsziels Tierschutz im

109 Grundgesetz genügt wird [13].

110 Quellen

111 [1] BT-Drs. 14/8860, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE
112 GRÜNEN, FDP Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel
113 Tierschutz), 23.4.2002. <https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>

114 [2] BMEL, Artikel zur Stellung des Tierschutzes im Grundgesetz, 2.9.2019:
115 https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/StaatszielTierschutz.html

116 [3] FLI-Broschüre "Brustbeinschäden bei Legehennen - aktueller Stand des
117 Wissens", 19.7.2022.
118 [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411-
119 /FLI-Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411-/FLI-Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf)

120 [4] Balluch, Martin (2021): Qualzucht- und Qualhaltungsaspekte bei Geflügel, in:
121 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und
122 Qualhaltung, S. 73 ff.

123 [5] Gregori, Linda (2021): Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich
124 genutzten Tieren, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft
125 statt Qualzucht und Qualhaltung, S. 47 ff.

126 [6] Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und
127 Missbrauch, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt
128 Qualzucht und Qualhaltung, S. 167 ff.
129 https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf

130 [7] BAG Tierschutzpolitik: Gesundheitsschutz und Zoonosenprävention in der
131 Tierhaltung, 22.5.2018. [https://gruene-bag-
132 tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-
133 2-2-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-2-2-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)

134 [8] BR-Drs. 36/03, EntschlieÙung des Bundesrates zur Qualzucht.
135 <https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0036-03>

136 [9] Beschluss der Agrarministerkonferenz: Anwendung des §11b Tierschutzgesetz
137 auf die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, 20.3.2015.
138 [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_a-
139 m_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_a-
139 m_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf)

140 [10] Bundestierärztekammer: „Resolution, Zuchtziele in der Nutztierzucht unter

141 Tierschutzaspekten“, 18.4. 2016.
142 [https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Z-
u_ chtziele_in- _der_Nutztierzucht_final.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Z-
143 u_ chtziele_in- _der_Nutztierzucht_final.pdf)

144 [11] Cirsovius, Thomas: Rechtsgutachten Tierschutzrechtliche Vorgaben im
145 Zusammenhang mit der Milchviehzucht (erstellt im Auftrag der Tierärztekammer
146 Berlin), 25.5.2021. [https://djgt.de/wp-
content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten- Milchviehzucht.pdf](https://djgt.de/wp-
147 content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten- Milchviehzucht.pdf)

148 [12] BMEL: „Gutachten zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes“,
149 26.10.2005. [https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-
paragraf11b.html](https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-
150 paragraf11b.html)

151 [13] Bülte, Jens / Felde, Barbara / Maisack, Christoph (Hrsg.) (2022): Reform
152 des Tierschutzrechts. Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege
153 lata. [https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-
tierschutzrechts](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-
154 tierschutzrechts)

Begründung

Begründung

Im Berliner bündnisgrünen Wahlprogramm bekennen wir uns dazu, Massentierhaltung zu beenden. Neben einer deutlichen Reduktion der Anzahl der insgesamt gehaltenen Tiere und Erhebungen mittels tiergestützter Indikatoren sollen in der zukünftigen Haltungskennzeichnung eine Beschreibung und Definition von Elementen wie Platz, Einstreu und Auslauf erfolgen. Das mindestens ebenso schwerwiegende Problem in der industriellen Tierhaltung sind jedoch Qualzuchten. Weil wir mit Heimtieren direkt umgehen, sind uns dort eher Tiere bekannt, denen bereits aufgrund ihrer gewünschten Zuchtmerkmale häufig kein Leben ohne Schmerzen, Leiden oder Schäden möglich ist. Im Agrarbereich ist dieses Tierleid weniger sichtbar oder wird sogar als „Leistung“ verbrämt, dient aber der Optimierung des Geschäftsmodells – mit der Folge, dass auch andere Betriebe nachziehen müssen.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist vereinbart, dass sich die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche orientieren soll und in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes gebracht wird. Immer mehr Hühner, Puten und Enten sind betroffen: In den vergangenen Jahrzehnten ist der Pro-Kopf-Konsum von Geflügelfleisch in Deutschland gestiegen. Während im Jahr 1991 pro Person etwa 7,3 Kilogramm Geflügelfleisch konsumiert wurden, lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2022 bereits bei 12,7 Kilogramm. Damit hat sich der Pro-Kopf-Verbrauch fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch insgesamt jedoch um knapp zwölf Kilogramm zurückgegangen [A]. Auch der Verbrauch von Eiern steigt – aktuell sind es 230 Eier pro Kopf und Jahr, insbesondere über verarbeitete Produkte und überwiegend aus dem niedrigsten Standard der „Bodenhaltung“ stammend. [B]. Gerade Geflügelfleisch wird als typisches Billigfleisch vermarktet und liegt pro Kilo preislich unter Früchten oder Gemüse. Die Last dieser Entwicklung tragen die leidensfähigen Lebewesen mit einem im Freiland reichen Repertoire an Verhaltensweisen, dessen Ausleben neben der Haltung auch allein durch die Qualzuchtmerkmale verhindert wird.

Durch die Kombination von Qualzucht und steigenden Konsum dieser Arten ist es dringender denn je, dieses Problem anzugehen. Dass die Nutzung der gängigen Hybriden wie z. B. Ross 308 oder Cobb 700 nicht schon längst als Qualzuchten im Sinne des Tierschutzgesetzes beendet wurde, zeigt, dass die gegenwärtigen Regelungen unzureichend sind. Den Hybriden ist das natürliche Sättigungsgefühl abgezüchtet worden. Sie nehmen pro Tag durchschnittlich etwa 70 Gramm Körpergewicht zu und erreichen im Alter von etwa einem Monat ein Schlachtgewicht von bis zu mehreren Kilogramm. Auf den Menschen übertragen bedeutet diese Wachstumsgeschwindigkeit, dass ein dreijähriges Kind bereits das Körpergewicht eines Erwachsenen hätte. Bei Masthybriden können die Gefäße und das Bindegewebe nicht mit dem schnellen Muskelwachstum mithalten. Bei Legehybriden kann der Nährstoffbedarf, z. B. von Kalzium, durch die hohe Legeleistung nicht über die Nahrungsaufnahme kompensiert werden, was sich auf die Knochenstruktur auswirkt.

Ein Teil der Tiere stirbt vorzeitig, meist an plötzlichem Herztod. Atemwegsinfekte sind häufig, so dass während der Mastperiode bis zu über eine Woche Antibiotika verabreicht werden müssen. Ein hoher Prozentsatz der Tiere leidet am Mastende unter Fußballentzündungen, in noch höheren Teilen an Entzündungen der Fersenhöcker sowie ausgeprägten Gangstörungen, ebenso Femurkopfnekrose und anderen Gelenkentzündungen. Diese schmerzhaften Erkrankungen sind überwiegend durch die genetisch bedingte zu schnelle Gewichtszunahme der Tiere verursacht [C, D]. Auch in den Großbetrieben der konventionellen Eierzeugung werden ausschließlich sogenannte Legehybride von wenigen Erzeugern eingesetzt. Diese Hennen sind auf eine Legeleistung von bis zu 330 Eiern/Jahr gezüchtet – beim Ursprungshuhn, von dem die derzeit gehaltenen Rassen abstammen, waren es 20 Eier. Die Tötung erfolgt meist nach einer Legeperiode, in einem Alter von nur etwas über einem Jahr. Häufige schmerzhaftes Erkrankungen sind Salpingitis (Eileiterentzündung), Vorfall der Kloake, Bauchfellentzündung, Osteoporose mit ausgeprägten Gangstörungen und hoch schmerzhaftes Brustbeinbrüche, oft sogar Mehrfachbrüche [E].

Der Koalitionsvertrag besagt, bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung zu schließen und das Tierschutzgesetz zu verbessern – unter anderem dadurch, „Qualzucht“ zu konkretisieren. Diese Änderungen [vgl. 13] sind notwendig, denn Qualzuchten sind bereits seit Jahrzehnten verboten – eigentlich. Aber jede*r, der die Bilder von beispielsweise Hühnern oder Puten aus industrieller Tierhaltung kennt oder weiß, wie schnellwachsende Masthybriden aussehen, sieht, dass das Tierschutzgesetz in der Praxis kaum eine Wirkung hat. Grundlegende Gutachten [12] sind veraltet oder betreffen hauptsächlich Heimtiere, und es gibt keine brauchbare Liste, die definiert, was bei welcher Tierart als Qualzucht-Merkmal gezählt werden muss. Erschwerend wirkt, wenn im Einzelfall bewiesen werden muss, dass Schmerzen, Leiden oder Schäden ursächlich und nachweislich auf die Zucht zurückzuführen sind – und nicht „Produktionskrankheiten“ oder Folgen der gängigen „Qualhaltung“ sind.

Quellen für die Begründung:

[A]

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/186634/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-gefluegelfleisch-seit-2001/>

[B] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208591/umfrage/eier-nahrungsverbrauch-pro-kopf-seit-2004/>

[C] Rösler, Beatrice (2016): Untersuchungen von konventionell gehaltenen Ross 308 Masthühnern in einer angereicherten Haltungsumwelt unter dem Aspekt der Tiergesundheit. Diss. Univ. München.

https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19995/1/Roesler_Beatrice.pdf

[D] Knowles TG, Kestin SC, Haslam SM, Brown SN, Green LE, Butterworth A, et al. (2008): Leg Disorders in Broiler Chickens: Prevalence, Risk Factors and Prevention. PLoS ONE 3[2]: e1545.

<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0001545>

[E] Dänische Studie zu Legehennen „Painful fractures: Large eggs push small hens to the breaking point“ (2021):

<https://healthsciences.ku.dk/newsfaculty-news/2021/09/painful-fractures-large-eggs-push-small-hens-to-the-breaking-point/>

V-7 Tierschutzkahlschlag in Berlin verhindern – eine starke Stimme für die Tiere mit unabhängigen Tierschutzbeauftragten

Gremium: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 15.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Seit Amtszeit des bündnisgrün-beteiligten Senats 2017 ist das Amt des*der
2 Berliner Landestierschutzbeauftragte*n hauptamtlich besetzt, was einen
3 entscheidenden Fortschritt für den Tierschutz in Berlin darstellt. Die
4 Stellenausschreibung sah vor, dass die Tätigkeit fachaufsichtlich weisungsfrei
5 erfolgen kann, der*die Landestierschutzbeauftragte verfügte bislang über einen
6 Stab an Mitarbeiter*innen, ein eigenes Budget und die Möglichkeit unabhängiger
7 Stellungnahmen und Pressearbeit.

8 Der neue Senat möchte diese Fortschritte rückgängig machen, und die bisherige
9 bloße „Zuordnung“ des Amtes zur Senatsverwaltung Verbraucherschutz durch ein
10 politisches Weisungsrecht und Blockaden in eine hierarchische Unterordnung
11 ändern – und damit sogar eine absurde Doppelstruktur zu schaffen, denn es gibt
12 bereits ein Fachreferat zum Tierschutz in derselben Senatsverwaltung. Auch die
13 von der Berliner Landestierschutzbeauftragten bisher vergebenen Preise für
14 tierfreie Forschung und die Finanzierung von Forschungsprojekten für die
15 Reduktion von Tierversuchen durch „New Approach Methods“ (NAM) und Umstieg auf
16 innovative tierfreie Forschung wurden seit dem Regierungswechsel blockiert. Da
17 der Vollzug im Tierschutz über Verwaltung oder Gerichte stark begrenzt ist, und
18 sich Tiere, anders als Tiernutzer*innen auf der Gegenseite, nicht selbst zu Wort
19 melden können, ist es zur Durchsetzung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz
20 erforderlich, dass das Amt des*der Beauftragten eine starke, unabhängige
21 Stellung als Stimme der Tiere hat.

22 Für uns Bündnisgrüne ist es wichtig, klare Absichten zu formulieren, damit neben
23 parlamentarischen Anträgen zum Thema das Amt bei einer erneuten
24 Regierungsbeteiligung nicht nur erhalten, sondern weiter gestärkt wird – und
25 Bürger*innen wissen, dass wir Tierschutz als Partei ernst nehmen. Wir wollen das
26 Amt des*der Tierschutzbeauftragten gesetzlich als weisungsfrei sichern und
27 tatsächlich nachhaltig unabhängig gestalten, mit den notwendigen Ressourcen und
28 Kompetenzen, einem Maßnahmenbudget und Personal, d. h. eigenen Planstellen für
29 Jurist*innen sowie Tierärzt*innen und Verwaltungsangestellte für Stellungnahmen

30 und Öffentlichkeitsarbeit ausstatten sowie eine effektive Kontroll- und
31 Appellfunktion ermöglichen. Das Amt des*der Datenschutzbeauftragten ist in der
32 Berliner Verfassung abgesichert – das sollte auch bei dem*der
33 Tierschutzbeauftragten so sein.

34 Für die Unabhängigkeit sollte das Amt lediglich der Rechtsprüfung des
35 Rechnungshofs unterliegen, nicht der Dienst-, Rechts- oder Fachaufsicht durch
36 ein Senatsmitglied oder eine andere politische Instanz. Auch die Besetzung
37 sollte extern und unabhängig erfolgen, um parteipolitische Interessenkonflikte
38 zu vermeiden. Nur „Unabhängig“ kann aber immer noch bedeuten, nicht gehört zu
39 werden oder keinen Zugriff auf die entscheidenden Informationen oder Vorgänge zu
40 bekommen.

41 Zentral für die Kontrollfunktion, und eine Basis für eine effektive
42 Appellfunktion ist, dass der*die Tierschutzbeauftragte strukturell in Verfahren
43 und Gremien eingebunden wird, und Zugriff auf alle relevanten Informationen hat
44 – d.h. Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte mit einem Anweisungsrecht, alle
45 Informationen bereitzustellen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich
46 sind. Wichtig ist ebenso Beteiligung, Beratung und Möglichkeit zur Beanstandung
47 bei rechtlichen Vorhaben und Verwaltungsvorgängen, welche den Tierschutz
48 betreffen, und die Mitwirkung an EU-, Bundesrats- und Abgeordnetenhaus-
49 Angelegenheiten zu Tierschutzfragen. Auch die Mitwirkung bei der Anwendung tier-
50 , arten- und habitatschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden der
51 Landes- und Bezirksebene sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes
52 gehört zur Aufgabe, die Rechte der Tiere stellvertretend wahrzunehmen.

53 Diese starke Stimme für die Tiere ist nicht nur abstrakt – sondern in Berlin
54 gibt es viele konkrete Herausforderungen und Chancen im Tierschutz, für die
55 ein*e effektive*r Tierschutzbeauftragte*r wichtig ist – hier sind einige Punkte
56 aus den unterschiedlichen Bereichen genannt.

57 1. Bundesland und Bundesstaat: Berlin kann und sollte über den Bundesrat
58 Einfluss auf die Bundespolitik nehmen, denn die Kompetenz für das
59 Tierschutzrecht liegt zumeist auf Ebene des Bundes und der EU. Der*die
60 Landestierschutzbeauftragte sollte dafür in die Vernetzung der Behörden des
61 Landes und des Bundes eingebunden werden und somit qualifizierte(re) Anregungen
62 geben können, wie Berlin den Tierschutz fördern kann.

63 Zum Beispiel durch Anregung der Einleitung eines Normenkontrollverfahrens durch
64 die Landesregierung - von der damaligen bündnisgrün-beteiligten Landesregierung
65 wurde ein solches Anfang 2019 zur Haltung von Schweinen eingeleitet. Neben
66 anderen Haltungsformen steht diese in der Kritik, da sie weder mit dem
67 Grundgesetz noch dem Tierschutzgesetz vereinbar scheint. Es besteht ein
68 öffentliches Interesse an der Entscheidung hierüber durch das
69 Bundesverfassungsgericht. Bürger*innen, die sich nicht nur in Berlin, sondern

70 bundesweit mehr Tierschutz wünschen, wie auch Bäuer*innen, (Amts-
71)Veterinär*innen, Verwaltung und Justiz erwarten klärende Worte vom
72 Bundesverfassungsgericht. Die Dauer des Verfahrens ist im Vergleich zum
73 Legehennenverfahren durchaus im Rahmen, und das Verfahren ist bereits weit
74 vorangeschritten. Der aktuelle Senat prüft derzeit eine eventuelle Rücknahme des
75 Normenkontrollantrags – dies ist jedoch rein parteipolitisch motiviert und durch
76 objektive Gründe nicht nachvollziehbar, würde dem Grundsatz der Effizienz
77 widersprechen und die Öffentlichkeit, die Verfassungskonformität erwartet, vor
78 den Kopf stoßen.

79 Der*die Landestierschutzbeauftragte kann und sollte Fakten deutlich und
80 öffentlich aussprechen können, auch wenn sie vom Senat politisch unerwünscht
81 sind. Wir fordern eine Fortsetzung des Verfahrens und werben bei bündnisgrün-
82 beteiligten Bundesländern dafür, dies zu unterstützen.

83 2. Großstadt-Themen: In Berlin gibt es andere Herausforderungen als in
84 Flächenländern und der*die Landestierschutzbeauftragte ist entscheidend, um
85 nachhaltige und tiergerechte Lösungen voranzubringen.

86 Ein wichtiges Thema sind die Stadttauben. Für mehr Sauberkeit und Tierschutz und
87 um die Zahl der Tauben zu reduzieren, sprechen wir uns für ein
88 Populationsmanagement mit betreuten Taubenschlägen, artgerechtem Futter und
89 Eiertausch aus, so wie es aktuell in Hamburg eingeführt wird, in den meisten
90 deutschen Städten praktiziert wird und in Berlin zumindest für Pilotprojekte
91 vorgesehen ist. Für die Stadttauben und die im Stadttaubenschutz engagierten
92 Berliner*innen wird damit Hilfe statt Repression erreicht.

93 Die Schwärme entstehen ursächlich aus willkürlich ausgesetzten und für das
94 Flugziel zu erschöpften Haustieren – daher muss unbedingt auch an den Ursachen
95 wie der Taubenzucht angesetzt werden. Die Symptome durch ein allgemeines
96 Fütterungsverbot bekämpfen zu wollen ist keine Lösung, da die Folgen mehr
97 verhungerte Tiere und mehr Hungerkot bei der Aufnahme von Müll wären, eine
98 tierärztliche Versorgung und Lenkung der Taubenschwärme erschwert oder
99 verunmöglicht und die Tiere weiter stigmatisiert würden. Die den Tauben
100 angezüchtete Bruthäufigkeit fällt durch eine tierschutzwidrige Aushungerung und
101 Verelendung nicht weg.

102 3. Klimaschutz: Der Zusammenhang zwischen der Gesundheit der Natur, der Menschen
103 und der Tiere ist nicht erst seit der Pandemie wichtig, denn auch die
104 Überschreitung der planetaren Grenzen bedroht unsere Zukunft. Der „One Health“-
105 Ansatz im Sinne der WHO wird auch von der Bundesregierung unterstützt, und
106 beinhaltet auch die Auswirkungen unserer aktuellen Ernährungsweise. Empfehlungen
107 wie die „Planetary Health Diet“ sind wichtiges Thema für den Konsumstandort
108 Berlin, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern.

109 Die Landestierschutzbeauftragte hatte vor dem Regierungswechsel eine
110 Informationskampagne über den Zusammenhang zwischen Klimawandel, Tierhaltung und
111 globaler Gesundheit ausgearbeitet. Das Ziel war die allgemein verständliche und
112 prägnante Vermittlung naturwissenschaftlich nachgewiesener Zusammenhänge und dem
113 Aufzeigen konkreter eigenverantwortlicher Handlungsmöglichkeiten. Auch dieses
114 Engagement und die Plakatmotive wurden von der neuen Senatsverwaltung blockiert.

115 4. Initiativen und Verbände: Der*die Tierschutzbeauftragte und die
116 Mitarbeitenden der Stabsstelle sind zentrale Ansprechpartner und helfen neben
117 der Zivilgesellschaft auch der Politik mit schnellen und unbürokratischen
118 Stellungnahmen – diese Möglichkeit muss erhalten bleiben. Wirksam wird
119 Tierschutz in Kombination mit einem Verbandsklagerecht, so wie es im Naturschutz
120 seit langem selbstverständlich ist, im Tierschutz jedoch in vielen Bundesländern
121 nicht besteht oder gesichert ist.

122 Wir sprechen uns für den Erhalt und die Stärkung des Berliner
123 Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen aus, die neben der
124 Möglichkeit von effektiver Akteneinsicht in Straf- und
125 Ordnungswidrigkeitsverfahren des Landes und der Bezirke die Möglichkeit einer
126 Anfechtungsklage für alle Bereiche des Tierschutzes erhalten sollen. Da die
127 Verfahren für Verbände aktuell oft zu aufwändig und teuer sind, sollte nach dem
128 Vorbild Österreich auch der*die Tierschutzbeauftragte in Gerichtsverfahren
129 selbst eine „Parteistellung“ erhalten, in alle Verfahrensakten Einsicht nehmen
130 sowie alle einschlägigen Auskünfte erhalten können.

131 Effektiver Tierschutz und die Überwindung der „Vollzugsdefizite“ können manchmal
132 auch unbequem sein, sowohl für Verwaltung als auch Politik – wir akzeptieren,
133 dass zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes und der Erreichung des Staatsziels im
134 Grundgesetz neben Transparenz auch öffentliche Konflikte notwendig und hilfreich
135 sein können. Die Landestierschutzbeauftragte, Verbände und Veterinärämter können
136 mit einer sich gegenseitig unterstützenden Zusammenarbeit viel für die Tiere
137 erreichen.

138 6. Haustiere: Die Haltung aller Tiere erfordert eine Sachkunde zu einem
139 angemessenen Umgang und einer tiergerechten Haltung und Pflege. Anders als in
140 anderen EU-Ländern ist in Deutschland sogar die Einzelhaltung sozialer Tierarten
141 weiterhin möglich, und mangelndes Wissen über die Folgen dieser Isolation oder
142 falscher Zusammenhaltung verschiedener Arten verstärkt das Problem. Der*die
143 Landestierschutzbeauftragte kann informieren, soll aber auch nachhaltige
144 Lösungen einfordern und begleiten können.

145 Als einer der ersten Schritte auf dem Weg zu einer Modellstadt, in der Mensch
146 und Haustier gut zusammenleben können, muss in Berlin der Umgang mit allen
147 Hunden tierschutzgerechter gestaltet werden. Insbesondere muss die
148 stigmatisierende und nicht zielführende Rasseliste durch einen verbindlichen

149 Sachkundenachweis als „Hundeführerschein“ für alle Rassen ersetzt werden. Eine
150 Theorie- und Praxisprüfung sichert die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten
151 und nutzt Mensch und Tier. Zudem würde der Spontankauf von Hunden deutlich
152 reduziert werden - sogenannte Listenhunde leben teils bis an ihr Lebensende im
153 Tierheim, weil die Vermittlung von ihnen aufgrund der bisherigen gesetzlichen
154 Regelungen und ihrer Stigmatisierung enorm schwierig ist.

155 7. Stadtwildtiere: Igel, Fuchs, Spatz und Co gehören zu Berlin. Diese Wildtiere
156 bereichern unser Leben und wir wollen ihnen über tiergerechtes Gestalten
157 („Animal Aided Design“) von Gebäuden und Grünflächen sowie eine Vernetzung ihrer
158 Habitate über Biotopverbünde und die Lebensraumgestaltung in den Berliner
159 Wäldern die Stadt lebenswert erhalten.

160 Über Pressearbeit, Bürger*innenberatung und Bildungsformate wie das Berliner
161 Tierschutzforum und die Vortragsreihe „Wildtiere in der Stadt“ trägt das Amt
162 der*des Landestierschutzbeauftragten dazu bei, dass das Zusammenleben von
163 Menschen und Wildtieren gut funktioniert. Artenschutz und Tierschutz sind kein
164 Widerspruch, sondern überschneiden und ergänzen sich – beides ist im selben
165 Artikel des Grundgesetzes als Staatsziel definiert. Das Tötungsverbot im
166 Naturschutzgesetz unterstreicht die Wichtigkeit auch individueller Tiere.

167 Die große Herausforderung in Berlin bei Wildtieren ist die tierärztliche
168 Versorgung. Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Wildtierzentrums aus, das
169 Kompetenz und Versorgung bündelt und bestehende Initiativen mit einbezieht,
170 indem sie monetär und mit Fortbildungsangeboten unterstützt werden. Ziel ist es,
171 dass Bürger*innen und Initiativen mit verletzten oder kranken Tieren auch in
172 Berlin ausreichende Hilfe und Unterstützung finden.

Begründung

Der vorherige LA hatte bereits einen kurzen Antrag „Unabhängigkeit der Berliner Tierschutzbeauftragten bewahren!“ der Landesarbeitsgemeinschaften Wissenschaft und Tierschutzpolitik beschlossen, der eine kurzfristige Unterstützung der gegenwärtigen Besetzung der Berliner Landestierschutzbeauftragten war. Der neue Antrag „Tierschutzkahl Schlag in Berlin verhindern“ – ursprünglich eingereicht zur LDK – reicht von der aktuellen Personalie unabhängig konkrete Themen nach, für die eine Unabhängigkeit relevant ist. Zudem wird ausformuliert, was für effektive Arbeit als Stimme für die Tiere und die Umsetzung des Staatsziels Tierschutz um Grundgesetz tatsächlich notwendig ist. Dass das bisherige Modell der „Unabhängigkeit“ einfach durch Weisung einer Senatorin beendet werden kann zeigt, dass eine nachhaltigere Sicherung notwendig ist.

V-8 Russisches Haus in der Friedrichstraße schließen!

Antragsteller*in: Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Als Landesverband begrüßen wir die Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft
2 und der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung gegen das Russische Haus der
3 Wissenschaft und Kultur an der Friedrichstraße und fordern die sofortige
4 Schließung

5 Das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur ist der russischen staatlichen
6 Agentur
7 Rossotrudnitschestwo des russischen Außenministeriums unterstellt. Dies haben
8 mittlerweile auch die Staatsanwaltschaft als auch die Zentralstelle für
9 Sanktionsdurchsetzung erkannt, weswegen hinter dem vermeintlich harmlosen Ziel
10 dieser Agentur - das Erlernen und die Verbreitung der russischen Sprache in
11 Deutschland - auch klar die Auffassungen der russischen Regierung stehen.
12 Rossotrudnitschestwo steht auf der EU-Sanktionsliste – ihre Vermögenswerte wie
13 das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur müssen eingefroren werden.

14 Als Bündnis 90/Die Grünen ist es für uns unerträglich, dass mitten in der Stadt
15 eine
16 staatliche russische Einrichtung ihre anti-ukrainische und imperialistische
17 Propaganda
18 weiterhin ungehindert verbreiten kann. Außerdem finanzieren die Einnahmen aus
19 den
20 verschiedenen Veranstaltungen die russische vollumfängliche Invasion der Ukraine
21 sowie das
22 diktatorische Regime in Russland. Neben der Wiederaufnahme der Ermittlungen zur
23 Durchsetzung der Sanktionen gegen das Russische Haus der Kultur und Wissenschaft
24 muss auch geprüft werden, wie die Aktivitäten des Hauses eingeschränkt werden
25 können.

26 Zusätzlich fordern wir, dass die beschlossenen Sanktionen gegen Russland
27 umgesetzt werden.

28 Dazu gehört:

- 29 • Die seit dem 1. Januar 2023 bei der Generallzolldirektion der

30 Bundeszollverwaltung
31 angesiedelte Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung muss personell und
32 finanziell so
33 aufgestellt werden, dass sie ihren Aufgaben gemäß dem
34 Sanktiondurchsetzungsgesetz
35 nachkommen kann. Denn die bisherige Sanktionspolitik, die auf die
36 Durchsetzung durch
37 nachgeordnete Behörden auf der Länderebene setzt, ist weder effizient noch
38 transparent.

- 39 • Die bisher gesammelten Informationen zum Russischen Haus der Kultur und
40 Wissenschaft
41 wurden durch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz gesammelt. Für
42 die
43 Zivilgesellschaft ist dies ein langwieriges und ressourcenintensives
44 Anliegen. Wir
45 fordern deshalb transparente Sanktionslisten.
- 46 • Die durch Sanktionen eingefrorenen Gelder sollen für den Wiederaufbau der
47 Ukraine
48 eingesetzt werden.

Begründung

Durch den andauernden vollumfänglichen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine muss das europäische Sanktionsregime gegenüber Russland besser umgesetzt werden. In Berlin ist das Russische Haus ein Präzedenzfall für die Schwierigkeiten der Sanktionsdurchsetzung.

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Ferdinand Müller (KV Berlin-Mitte), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf), Kurt Hildebrand (KV Berlin-Mitte), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Frank Lehmann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte), Susann Worschech (KV Berlin-Neukölln), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Thomas Günther (KV Berlin-Neukölln), Hugo Gisi Klement (KV Berlin-Reinickendorf), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Britta Jacob (KV Berlin-Mitte), Thomas Scheffler (KV Berlin-Kreisfrei), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Marei Zylka (KV Berlin-

Reinickendorf), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Philip Rexin (KV Berlin-Mitte), Janna Voßnacker (KV Berlin-Reinickendorf), Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Alexander Kaas Elias (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ilka Dege (KV Berlin-Pankow)